

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin.

Bd. XXIV. (Zweite Folge Bd. IV.) Hft. 5 u. 6.

XXIII.

Die Aerzte und das Medicinalwesen der Schweiz im Mittelalter.

Von Dr. Meyer-Ahrens in Zürich.

(Fortsetzung von S. 250.)

Wenn nun die Leistungen der Lehrer der Medicin an der Baseler Universität auf dem Gebiete der Wissenschaft so unbedeutend waren, dass wir von keinem einzigen derselben eine medicinische Schrift aufzuzählen im Stande sind, so kann man wohl auch von den übrigen Heilkünstlern unseres Vaterlandes, die der hier behandelten Periode angehören, nicht viel erwarten.

Wie anderwärts scheinen sich auch in der Schweiz im Mittelalter die Geistlichen mit den Laien in die ärztliche Praxis getheilt zu haben, und das war namentlich in Basel der Fall, wo die Geistlichen sogar neben den Juden als Aerzte auftraten¹⁾. — Doch werden nur vier Kleriker, die in der fraglichen Periode in der Schweiz practicirten, namhaft gemacht, nämlich Iso, Benedictinermönch in St. Gallen, dann Notker, ebenfalls Benedictinermönch in St. Gallen, der gewesene Barfüssermönch Meister Peter in

¹⁾ Der Kanton Basel, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Von S. A. Burkhardt. Erste Hälfte. St. Gallen und Bern 1841. S. 96.

Bern, der Cisterciensermönch Nicl. Widenbosch in Bern und
Andr. Ondorp.

Iso

war ein Sohn Erimberts und Waltrades, Bruder Sutos und Vetter oder Bruder (?)¹⁾ Bonos, thurgauischer Edler, deren Erbgüter in Weinfelden und Zihlschlacht und an anderen Orten des jetzigen Thurgaus lagen²⁾. Nach der Sitte der Zeit wurde er früh dem Kloster übergeben, und zwar dem Kloster St. Gallen, wo er unter der Leitung von zwei gelehrten Mönchen, Werinbert und Richbert, die er selbst aber später weit übertraf, erzogen wurde. Später erscheint er nämlich selbst als Lehrer zuerst der inneren, dann der äusseren Schule³⁾, von denen die erstere ausschliesslich für Solche bestimmt war, die sich dem Klosterleben widmeten, während die äussere oder „canonische“ Schule von denjenigen besucht wurde, die nicht im Kloster bleiben sollten. Der berühmteste Schüler Iso's in der äusseren Schule war der nachherige Bischof Salomon III. von Konstanz. An die Stelle Iso's trat an der inneren Schule der gelehrt Iränder Möngal, der mit seinem Oheim Marcus und zahlreichem Gefolge eine Reise nach Rom gemacht hatte, auf der Rückreise das von skotischen Brüdern herstammende Kloster St. Gallen besuchte und angezogen von dem wissenschaftlichen Sinn der Klosterbrüder nebst seinem Oheim in St. Gallen zu bleiben beschloss, und nun nach seinem Oheim Marcus „Marcellus“ genannt wurde. Iso und Marcellus erwarben sich in ihrer Stellung ausgezeichnete Verdienste. Ueberhaupt war der Ruf, den Iso als Lehrer genoss, gross. Geistliche und Weltliche jeden Standes trachteten mit Begierde nach seinem Unterricht, und man hielt es für eine Ehre, wenn man sagen konnte, man habe auch nur eine Stunde in seiner Schule zugebracht, weshalb man ihn auch den „Magister“ nannte. Diese Lebrogabe soll ein Einsiedler schon Iso's Mutter prophezeit haben. Sie hatte nämlich, als sie mit Iso schwanger gegangen war, geträumt, sie gebäre einen Igel, zu dem von allen Orten her Knaben herbeilaufen, um ihm Stacheln auszurupfen, mit denen sie dann an die Wand schrieben. Vom Vater Iso's über die Bedeutung dieses Traumes befragt, ermahnte ihn der erwähnte Einsiedler, den Knaben ins Kloster St. Gallen zu senden, wo er ein vortrefflicher Lehrer werden und durch strenge Zucht viele Knaben mit vielem Wissen, gleichsam wie mit Stacheln bewaffnen werde. — So viel ist gewiss, dass sein grosser Ruf Rudolf, nachherigen (888) König Rudolf I. von Burgund veranlasste, Hartmut⁴⁾, den damaligen Abt von St. Gallen, seinen Verwandten, der selbst ein Beförderer des wissenschaftlichen Strebens war, zu bitten, ihm Iso zur Errichtung einer Gelehrtenschule in seinem Kloster Münster in Grandfelden⁵⁾, das ebenfalls skotischen Ursprungs

¹⁾ Bei von Arx (Geschichten des Kantons St. Gallen durch Ildefons von Arx. Bd. I. St. Gallen, 1810. S. 89) steht Bruder, bei Pupikofer (s. unten) Vetter.

²⁾ Nach Hottinger u. Leu (s. unten) hatte er jedoch aus einem edlen Geschlecht im Rheintal gestammt.

³⁾ Seine Wirksamkeit in St. Gallen fällt ungefähr um das Jahr 868.

⁴⁾ oder Hartmot.

⁵⁾ oder Granval, im jetzigen bernischen Amtsbezirke Münster.

war, zu leihen. Hartmut willigte ein, jedoch nur unter der Bedingung, dass Iso nach drei Jahren zurückkommen und jährlich drei Mal auf Kosten Rudolfs nach St. Gallen reisen müsse. Iso erwarb sich nun auch in Münster als Lehrer im Kreise des Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und zum Theile des Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) einen grossen Ruf, so dass der Zudrang von Schülern aus Burgund und anderen Gegenden Frankreichs sehr bedeutend wurde, und König Rudolf nach Ablauf der drei Jahre seine Bitten in St. Gallen erneuerte, worauf Iso unter derselben Bedingung bleiben durfte¹⁾). Allein Iso hatte nicht nur einen grossen Ruf als geschickter und glücklicher Lehrer, der selbst verschlossene und harte Köpfe zu erleuchten vermochte, sondern auch als Arzt, weswegen wir eben seiner hier ausführlicher gedenken mussten, obschon uns über seine wissenschaftlichen Kenntnisse in der Medicin nichts bekannt ist. Er scheint mehr Empiriker als gelehrter Arzt gewesen zu sein und einige Salben — vielleicht auch andere Mittel und Methoden — gekannt zu haben, mittelst deren er sogenannte Wunderkuren verrichtete (besonders bei Aussätzigen, Gelähmten, Blinden), bei welchen ihm sein grosser Ruf als Gelehrter überhaupt und seine geheiligte Stellung als Mönch wesentlich zu Statten gekommen sein dürften, eine Vermuthung, die wir aus der Erzählung, die Ekkhard der Jüngere von einer solchen Cur macht, schöpfen müssen.

Wie lange Iso in Münster lebte, wissen wir nicht, und ebenso ist es ungewiss, ob er im Jahre 871 oder im Jahre 878 nach Christi Geburt gestorben ist; doch soll er blos 42 Jahre alt geworden sein. Nach seiner Beerdigung zu Münster verbreiteten sich Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe geschehen sein sollten, weswegen ein Burgundischer Grosser Iso's Leiche ausgegraben und als ein Heiligtum in eine ihm gehörige Kapelle versetzt haben soll.

Medizinische Schriften scheint Iso nicht zurückgelassen zu haben. Dagegen hat man von ihm eine Schrift „de miraculis stci. Othmari“, die eine Fortsetzung der Vita Othmari von Walfridus Strabo ist und die Legenden von den Wundern des heil. Othmar und den Translationen seiner Gebeine, besonders in den Jahren 864 und 867 enthält. Wahrscheinlich ist er aber auch der Verfasser des grossen Wörterbuches, das unter dem Titel „Glossae ex illustrissimis collectae auctoribus“ in einem starken Folioband ohne Jahreszahl und Angabe des Druckortes, aber unzweifelhaft im XV. Jahrhundert und, wie es scheint, zu Augsburg im Kloster des heil. Alrich und des heil. Afra erschienen ist und zu den Seltenheiten gehört. Es wird zwar auf dem Titel Iso's geliebtem Schüler, dem obenerwähnten Bischof Salomon zugeschrieben, scheint aber das Werk Iso's zu sein. Dieses Werk enthält in lateinischer Sprache Wort- und Sacherklärungen von lateinischen, griechischen und hebräischen Wörtern, sowohl Eigennamen als Appellativen, aus den Werken der Kirchenväter, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, Aerzte, Naturkundigen, christlichen und heidnischen Classikern in alphabetischer Ordnung, gibt somit einen Begriff von dem damaligen Standpunkt der Wissenschaften und ist auch wegen der hie und da darin vorkommenden deutschen Wörter für die Kenntniss der deutschen

¹⁾ Nach einer anderen Angabe wurde er nun Rudolf ganz überlassen.

Sprache in jener Zeit nicht unwichtig. Endlich werden Iso auch Formeln für Urkunden zugeschrieben, die sich bei Goldast finden. Einiges, z. B. eine Reihe von lateinischen Gedichten, liegt noch in Handschriften vergraben und Manches ging verloren. Jedenfalls hat Iso durch den Einfluss auf seine Schüler in St. Gallen besonders zu dem wissenschaftlichen Streben mitgewirkt, durch das sich das Kloster St. Gallen bis nach der Mitte des XI. Jahrhundert auszeichnete, und mehrere seiner Schüler, wie die Benediktinermönche Notker Balbulus (der Stammer), Tutilo und Ratpertus, deren Werke zum Theil noch vorhanden sind, haben als Gelehrte und Schriftsteller nicht geringen Ruhm erlangt. Die schönsten Zierden Iso's aber waren sein untadelhafter Lebenswandel, seine Tugend¹⁾.

Notker

war ebenfalls ein Mönch des Klosters St. Gallen, der wegen seiner Geschicklichkeit als Arzt den Zunamen „Physikus“ und wegen seines Ernstes, seiner Strenge in der Klosterzucht und seines scharfen Verstandes den Zunamen „Pfefferkorn“ trug. Er war aus Rhätien gebürtig. Es wird von Ihm gerühmt, dass er in den Aphorismen, Species und Antidotis und den Prognosticis des Hippocrates sehr bewandert gewesen sei. Auch erzählt man von ihm einige merkwürdige Diagnosen. Der Herzog Heinrich von Bayern sandte ihm, um ihn zu probiren, den Urin einer Kammerjungfer, den er als angeblichen Urin des Herzogs untersuchen sollte. Als er den Urin besah, rief er aus: „Miraculum nunc et portentum Deus facturus est, quod quod nunquam est auditum, ut vir utero pareret.“ Und in der That, der vermeintliche Herzog gebar dreissig Tage später einen Knaben und die Kammerjungfer hatte ihre Jungfräuschaft verloren. Ein ander Mal als der Bischof Kaminaldus an hartnäckigem Nasenbluten litt, prognosticirte unser Notker aus dem Geruch des Blutes, dass der Bischof am dritten Tage die Blättern bekommen werde, was auch wirklich geschah. Er wurde von Kaiser Otto dem Grossen und anderen hohen Herren häufig consultirt und übte auch die Chirurgie aus. Vor seinem Tode, der am 12. November 975 erfolgte, wurde er blind. — Auffallend ist, dass er mehrmals „doctor“ und „daneben“ „medicus“ genannt wird. — Ausser seinem scharfen Verstande, seiner Gelehrsamkeit und Strenge wird auch noch seine Gottesfurcht besonders hervorgehoben. Er war übrigens keineswegs blos Arzt, sondern soll auch Maler, Kalligraph, Dichter und selbst Componist gewesen sein²⁾. — Die Todtenverzeichnisse merken seinen Sterbetag mit grossem Lobe an.

¹⁾ Ekkhardi junioris Coenobite S. Galli Liber de casibus monasterii S. Galli in: Alamannicarum rerum script omnia nunc prim. edita ex Bibliotheca M. H. Goldasti. Francofurti 1606. T. I. P. I. p. 50—52. — Lacus Potamici et Constantia descriptio. Auth. A. P. F. G. Bucelino 1668. p. 157—158 (ad a. 878). — Helvetische Kirchen-Geschichten: Durch J. Jb. Hottinger. Erst. Theil. Zürich, 1698. S. 455—456. — Leu, Helvet. Lexic. Thl. X. S. 616—617. — Der Kanton Thurgau historisch, topographisch, statistisch geschildert von J. A. Pupikofer. St. Gallen und Bern, 1837. S. 128—129. — Escher und Ph. H. Külb in der Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Herausg. d. J. S. Ersch und J. G. Gruber. Zweite Section. Thl. XXV. Leipzig 1846. S. 14. — Histoire littéraire de la France. T. IV. A. Paris. 1738. p. 244—245. — Von Arx a. a. O. S. 89—90.

²⁾ Goldast. alaman. rer. script. T. I. P. I et II passim, besonders aber p. 97. —

Von Meister Peter in Bern und Nicl. Widenbosch da-selbst werden wir später sprechen.

Unter den Laien spielten im Mittelalter in der Schweiz die Juden gewiss mindestens eine ebenso wichtige Rolle, als die christlichen Aerzte, sei es, dass manche unter ihnen grössere Bildung besassen als die letzteren, oder dass Mangel an christlichen Aerzten überhaupt zwang, zu den Juden Zuflucht zu nehmen. Dass diese jüdischen Aerzte sehr unentbehrlich waren, beweist z. B., dass man im Jahre 1423 in Zürich, als man den Ablauf der den Juden gewährten Freiheit benutzend, ihnen sämmtlich das Niederlassungsrecht zu entziehen beschloss, hiervon mit

„Joseph dem Artzet“

eine Ausnahme machte.

Der Rath erhielt von den Bürgern Gewalt, so lange es ihm gut dünke, dem Joseph seiner Kunst wegen den Aufenthalt in der Stadt zu gestatten, unter der Bedingung, dass er nirgend im Zürcher Gebiete auf Wucher leihe oder wuchere. Das Geleit blieb für Joseph in Kraft.

Zürich und Winterthur hatten übrigens auch noch bis in die Reformationszeit hinein, ja zum Theil noch bis gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts beliebte, ja berühmte jüdische Aerzte. Ein solcher war z. B.

Lazarus,

der um das Ende des XV. Jahrhunderts lebte und von Conrad von Rümlang, Herr zu Wülfingen, mit Erlaubniss des Rathes zu Zürich (1497) „wegen seiner Erfahrung in der Arzneikunst“ als Herrschaftsarzt angestellt wurde. Später (1518) tritt er auch in Winterthur auf.

Noch berühmter aber war ein jüdischer Arzt, dessen Namen wir zwar nicht erfahren, der aber um das Jahr 1522 in der Stadt Winterthur practicirte, denn Erhard Castler von Kaiserstuhl, damals Abt des Klosters St. Urban (Canton Luzern), der kränklich und beständig unter den Händen der Aerzte war, begab sich selbst nach Winterthur, um sich von diesem Arzte behandeln zu lassen, und wohnte sogar bei dem Juden ¹⁾). Ein eclatantes Beispiel, wie die

Vgl. Hottinger, Helvet. Kirchengeschichten a. a. O. S. 456. v. Arx a. a. O. S. 275 — 276. — Leu, Helvet. Lexicon. Thl. XIV. S. 158 und Zedlers Lexicon u. s. w.

¹⁾ J. C. Ulrichs Sammlung Jüdischer Geschichten. Basel, 1768. S. 65 — 67. Vgl. Vita Rodolphi Collini in Misc. Figurina. I. Ausgabe. Zürich, 1722. S. 12 und Zürch. Staatsarchiv Gestell I. No. 3. S. 99 und S. 105.

Geistlichen die Kirchengesetze hielten, wenn es sich um ihr liebes Leben handelte; denn das canonische Recht schätzte es als Tod-sünde, wenn sich Jemand durch einen Juden ärztlich behandeln liess, und Papst Gregor bedrohte die Christen, welche sich dieser Sünde schuldig machen würden, mit schweren geistlichen Strafen, so dass z. B. Christen, die unter der Behandlung eines jüdischen Arztes starben, das heil. Sterbesacrament und das christliche Be-gräbniss verweigert werden sollte¹⁾), und so verboten auch die Statut. synod. Basileenses gemäss dem canonischen Rechte den Christen von den Juden Arzneien zu nehmen²⁾, und trotzdem ging ein Abt zum jüdischen Arzt in Winterthur und wohnte sogar in seinem Hause!

Noch fast sechzig Jahre später finden wir in Winterthur einen jüdischen Arzt, Namens

Mordochaeus,

der nun freilich der letzte jüdische Arzt war, der in Winterthur practicirte, dafür aber den guten Winterthuren keine kleinen Rechnungen machte. Er unterzeichnete sich characteristisch und naiv genug: „Von mir Mardikeyus Juth"³⁾.

Jener oben erwähnte Arzt Joseph muss sehr berühmt gewesen sein, denn Luzern liess ihn um das Jahr 1425 nach Luzern kommen, wo er je nach Umständen ein Jahr oder länger verweilen sollte, zu welchem Zwecke ihm der Rath zu Luzern sicheres Geleit von Zürich nach Luzern und zurück erheilte⁴⁾. Man sieht aber hieraus auch, wie gross damals der Mangel an Aerzten in der Schweiz war. Wünschte ein jüdischer Arzt selbst an einem Orte als Arzt aufzutreten, so musste er um sicheres Geleit nachsuchen. So begehrte noch im Jahre 1545 ein Jude, der sich in dem Städtchen Rapperschwil aufhielt, und im Kanton Glarus als Arzt practiciren wollte, vom Rathe zu Glarus sicheres Geleit, was ihm auch bewilligt wurde⁵⁾.

¹⁾ Ulrich, Sammlung Jüdischer Geschichten a. a. O. S. 66.

²⁾ Ulrich a. a. O. S. 65.

³⁾ Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet von Joh. Conrad Troll. Thl. VIII. Winterthur, 1848. S. 322 u. 362.

⁴⁾ „Wir hant Josef den Juden arztet Zürich geleitet vnd hav getrost zu vns, bi vns vnd von vns, in vnsern gerichten für die vnsern, ein jar vnd darnach vntz vf vnsr widerruffen.“ (Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Von A. Ph. von Segesser. Bd. II. Luzern, 1854. S. 398. Note 1.)

⁵⁾ Ulrichs Sammlung Jüdischer Geschichten S. 70.

In Freiburg im Uechtlande practicirten im XIV. und XV. Jahrhundert viele jüdische Aerzte, und fast alle Aerzte, welche die Stadt Freiburg um den Anfang des XV. Jahrhunderts in Dienst und Lohn nahm, waren Juden¹⁾.

Um das Jahr 1370 gab Freiburg dem jüdischen Arzte

Jocet

jährlich 10 Livres laus., wogegen er schwören musste, in Streitfällen keinen Bürger vor ein auswärtiges Gericht zu citiren, was, wie wir sehen werden, um das Ende des XV. Jahrhunderts auch im Eide des zürcherischen Stadtarztes enthalten war. Jocet besass ein eigenes Haus in der Stadt und muss ein wohlhabender Mann gewesen sein, da er der Regierung von Freiburg zur Erbauung von Festungswerken Geld vorstrecken konnte²⁾.

Am längsten practicirte

Vivant de la Côte St. André.

Nachdem er sich 20 Jahre in Freiburg aufgehalten hatte, konnte er sein Bürgerrecht mit um so weniger Schwierigkeit erneuern, als man mit ihm sehr zufrieden war, denn „se gracieuse et amabiliter cum christianis pertractavit“. Dennoch, und obschon man ihm gestattet hatte, seinen Schwiegersohn nach Freiburg kommen zu lassen, zerwarf er sich zuletzt doch mit der Stadt und hängte ihr einen Prozess an, der sie wegen der Deputationen, die sie in dieser Angelegenheit nach Zürich und Konstanz senden musste, sehr viel kostete³⁾.

Gleichwohl gestattete man, als die Juden im Jahre 1428 aus der Stadt verbannt wurden, dem Arzte

Akin

und einigen anderen Juden, die mit der Regierung einen Aufenthaltsvertrag abgeschlossen hatten, bis zum Ablauf dieses Vertrages in der Stadt zu bleiben⁴⁾.

Wir haben schon oben gesehen, wie der Arzt Josef von Luzern entlehnt wurde. Gerade so machte es Solothurn mit Freiburg; als nämlich der Solothurnische Alt-Schultheiss Hagen erkrankte, liess Solothurn den als Arzt „gar bewährten Juden“ aus Freiburg kommen⁵⁾.

¹⁾ *Histoire du Canton de Fribourg.* Par le Dr. Berchtold. P. 1. Fribourg en Suisse. 1841. p. 246.

²⁾ Berchtold a. a. O. T. I. p. 243.

³⁾ Berchtold a. a. O. T. I. p. 246.

⁴⁾ a. a. O. p. 1. p. 247.

⁵⁾ *Geschichte des Medicinalwesens im Kanton Solothurn.* Von Dr. Koltmann. Solothurn, 1820. S. 8.

Ueber die Persönlichkeit der jüdischen Aerzte, die in Basel practicirten, wissen wir nichts.

Im Kanton Graubünden arzneten im Mittelalter jene italienischen Kaufleute, welche aus Italien durch Rhätien reisten, vorzugsweise die „Waller“ oder „Wälschen“ genannt wurden, besonders in Oberitalien ihr Wesen trieben, meistentheils Juden waren und natürlich hauptsächlich Schacher trieben, jedoch als Aerzte grosses Zutrauen besassen und gewöhnlich auch Bruchschneider waren¹⁾.

Wenn auch, wie wir gesehen haben, die Bestimmungen des canonischen Rechtes in Bezug auf die ärzliche Behandlung der Christen durch die jüdischen Aerzte vielfach übertreten wurden, so scheint man doch wenigstens fest daran gehalten zu haben, dass ein jüdischer Arzt seine christlichen Patienten, nachdem sie einmal durch die heil. Sterbesacramente die Himmelsweihe empfangen hatten, nicht mehr verunreinige, und es wurde deshalb im Jahre 1519 vom Rathe zu Winterthur beschlossen, dass dem Juden Versa, der in der Kanzel gepredigt, er habe den Leuten seine Arzneien eingegeben, nach dem sie mit den heil. Sacramenten versehen worden waren, nach dem Ablauf der ihm ertheilten Niederlassungsbewilligung dieselbe nicht mehr verlängert werden solle²⁾, und so erstreckte sich auch die Gunst, die man im Allgemeinen den jüdischen Aerzten erzeigte, weil man ihrer Personen so nothwendig bedurfte, nicht immer auf ihre Familie. In Freiburg gestattete man allerdings, wie wir oben gesehen haben, dem Juden Vivant de la Côte St. André, seinen Schwiegersohn nach Freiburg kommen zu lassen, dagegen aber verbot man in Winterthur, als man dem Juden Lazarus im Jahre 1518 seine Niederlassungsbewilligung verlängerte, seinem Sohne Moses und den Frauen des Vaters, wie des Sohnes an Markttagen Etwas in die Hände zu nehmen, das sie nicht kaufen wollen, wodurch sie förmlich den Aussätzigen gleich gestellt wurden. Und Moses selbst sollte an keinem Laden sitzen, wenn er nicht in dem Laden zu thun hatte. Ja, er durfte sich auf der Gasse zu Niemanden stellen, oder „mit

¹⁾ Verfassung der Gesellschaft der Aerzte des Cantons Graubünden u. s. w. Von Dr. Paul Ebler. Chur, 1821. S. 4 und S. 41.

²⁾ Troll, Geschichte der Stadt Winterthur. Thl. VIII. S. 322.

Jemand Gemeinsame haben, als mit denen, so er zu schaffen hatte von Krankheit wegen“¹⁾.

Unter diesen jüdischen Aerzten mögen manche gewesen sein, die grosse Erfahrung und Geschicklichkeit, vielleicht auch wissenschaftliche Kenntnisse besassen, doch finden wir nirgends eine Spur, welche uns darauf leiten könnte, ob und wo diese jüdischen Aerzte Universitätsstudien gemacht hatten, und mit Ausnahme vielleicht der französischen Juden in Freiburg sind alle diese Juden, der Josef und der Lazarus, und wie sie alle heissen, Empiriker gewesen, die ihren Unterricht von ihren Vätern, wie wahrscheinlich Moses von seinem Vater Lazarus, oder auch von anderen Meistern ihres Volkes empfangen hatten. Hätten diese Juden Universitätsstudien gemacht gehabt, so hätten sie gewiss auch akademische Würden empfangen; wir finden aber fast nirgends einen anderen Titel angeführt, als „Artzet“ oder „Meister“. Auf der anderen Seite mag es auch viele grobe Pfuscher, Charlatane und Betrüger unter diesen jüdischen Aerzten gegeben haben, wie man einen solchen in Pantaleons Beschreibung von Baden im Aargau erwähnt findet.

Wenden wir uns nun zu den christlichen Laien, welche im Mittelalter in der Schweiz die Heilkunst ausübten, so haben wir, wie wir schon früher angedeutet haben, auch hier grössttentheils blosse Namen unbedeutender Persönlichkeiten aufzuführen, und nur einige wenige Männer machen eine Ausnahme, nicht so sehr zwar ihrer ärztlichen, sondern anderer Verdienste wegen. Doch sind auch jene ersten in den Rahmen unserer Geschichte zu fassen, wenn wir ein vollständiges und anschauliches Charakterbild des Zustandes unserer Kunst in jenen früheren Perioden erhalten wollen.

In Zürich practicirte im Jahre 1319 Meister „Schnabilburger“, der wahrscheinlich einem bürgerlichen St. Galler Geschlecht angehörte. Er erhielt im Jahre 1319 vom Rathe zu Zürich auf drei Jahre eine fixe Besoldung von 6 Pfd. jährlich und für eben so lange Zeit Steuerfreiheit, unter der Bedingung, dass er sich gegen Arme und Reiche gefällig erzeige²⁾. Wahrscheinlich ist es der selbe Arzt, der unter dem Namen „Meister Johannes“ um das Jahr

¹⁾ Troll, a. a. O. S. 322.

²⁾ Zürch. Staatsarch. Gest. I. No. 1. S. 4 a.

1319 vom Rathe zu Zürich für jedes Mal, dass er seinen unreinen „Weissil“ vor sein Haus an die Strasse werfen würde, mit einer Busse von 10 Schillingen bedroht wurde ¹⁾), und gar nicht unwahrscheinlich ist es, dass es wieder denselben Meister Johannes betraf, als ein gewisser „Ruedi“ in Enge mit Blendung bedroht wurde, wenn er Johannes dem Arzte persönlich etwas zu Leide thun oder sein Gut schädigen würde ²⁾.

Im Jahre 1389 practicirte in Zürich ein Meister „Hans“, Augenarzt, der auch einen ziemlich niedrigen Grad von Bildung besessen haben mag. Wir kennen ihn nämlich nur aus einer Rathserkanntnuss, welche ihn mit einer Busse von 9 Schillingen bestrafte, weil er einen Wurzelgräber, der ihn auf offenem Markte angerannt und geschlagen haben sollte, einen Dieb schalt ³⁾.

Erst gegen das Ende des XV. Jahrhunderts begegnen wir in Zürich einem gebildeteren Arzte, nämlich:

Burkhard Gurras,

genannt Spurius, gebürtig von Staringen, Doctor der Medicin und Magister der freien Künste, der im Jahre 1401 Bürger von Zürich wurde ⁴⁾,

und gegen das Ende des XV. Jahrhunderts finden wir in Zürich

Conrad Turst,

der im Jahre 1489 (Sonnabend vor St. Laurenztag) zum Stadtarzt ernannt wurde. Er muss in hohen Ehren und Ansehen gestanden haben, denn Co. Gessner gibt ihm das Prädicat „Eques et Casareae Majestatis Medicus“. — Er gab eine Beschreibung der Schweiz und ihrer Kriege heraus (*liber de situ confoederatorum s. descriptio Helvetiae cum adjuncta tabula topographica*, ein Pergamentcodex in lateinischer Sprache in 4., der sich auf der Wiener Bibliothek befindet ⁵⁾).

Zwar wurde auch noch im XV. Jahrhundert der Stadtarzt Christoph Clauser geboren, der später die jetzige Lavater'sche Apo-

¹⁾ Zürch. Staatsarch. Gest. I. No. 1. S. 4 b. (Die Bedeutung des Wortes „Weissil“ ist uns unbekannt.)

²⁾ Zürch. Staatsarch. Gest. I. No. 1. S. 32 b. Dieser Ruedi scheint nämlich früher auf dem Gute des Arztes, das sich wahrscheinlich außerhalb der Stadt befand, gewohnt zu haben und davon weggewiesen worden zu sein, worauf er vermutlich gedroht hatte, den Arzt oder sein Gut schädigen zu wollen.

³⁾ Zürch. Staatsarchiv. Rath- und Richtbuch. T. V. S. 50 a. und b.

⁴⁾ Leu's helvet. Lexicon Supplm. Thl. VI. S. 136. — Gottl. Em. v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. Thl. I. Bern, 1785. S. 115 und 14; — Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Theiles des ehemaligen Kantons Bern. Von B. S. Fr. Schärer. Bern, 1829. S. 39. —

Turst's Schilderung ist anspruchlos, bestimmt und kurz.

theke besass; doch gehört dieser Arzt in wissenschaftlicher Beziehung einer späteren Periode an.

Winterthur hatte ähnliche Empiriker wie Zürich, so im Jahre 1481 seinen Meister „Bartlime“, „Sibartzet“, im Jahre 1488 seinen Meister Stefan, dem auf zwei Jahre Steuerfreiheit bewilligt war, wobei er sich aber „mit Tauwen und Wachten“ verdienen musste, wie andere Bürger¹⁾), und schon im Jahre 1482 übten die Winterthurer Bürger Ulrich und Hans Gruber, Zahnbrecher, daselbst die Kunst des Zahnausziehens aus. Im Jahre 1497 wurde Heinrich der Scherer zum Bürger von Winterthur aufgenommen, in dem ihm „seines Handwerks wegen“ das Bürgerrecht geschenkt wurde, und drei Jahre später vergönnte der Rath zu Winterthur Melchior Väsler dem Arzt, einen einjährigen Aufenthalt, doch musste er 1 Pfd. Steuer zahlen²⁾). Ungeachtet Väsler ein Fremder war, wurde er doch zum Stadtarzt angenommen, weil er sich rühmte, von Andras Richly, einem berühmten Klosterarzt in St. Gallen ein Arcanum gegen die Pest zu besitzen³⁾.

In Bern, wo gegen das Ende des XV. Jahrhunderts die Aufsuchung des Steines der Weisen, beziehungsweise die Goldmacherei, die Köpfe verdrehte, und z. B. den Wohlstand des Hauses Diessbach untergrub, wo ferner die Astrologie selbst von der Obrigkeit, die ihren eigenen Sterndeuter hielt, als Wissenschaft geschätzt

¹⁾ Geschichte der Stadt Winterthur von J. C. Troll. VIII. Thl. Winterthur, 1850. S. 319.

²⁾ Troll a. a. O. Thl. VIII. S. 319 und 362.

³⁾ Dieser Andreas Richly ist wahrscheinlich kein anderer als der weiter unten zu erwähnende Andreas Richilus, der zur Zeit des Basler Concils in Basel seine Kunst ausübte. (Troll a. a. O. Thl. VII. S. 365.) Folgendes ist das Arcanum:

„Recept welches gut ist gegen allen bösen Pesten, für all bös Gift, für allen giftigen Luft und allen bösen Schmack; und ist auch dem Haupt gut und gibt dem Herzen Kraft, stärkt den Magen und ist gut für all kalt feucht Gepristen. Und wann ihnen das Wasser so hitzig ist, so bewegt es und entzündet es die bösen Hitzen in dem Menschen, dass sie weichen. Davon soll man am Morgen nehmen, so viel in eine Nusssschaale mag.

Du sollst nehmen Imber, Zimmet, Pfeffer, Galgan von jeglichem 1 Loth, Bibernell, Rauten, Salbinen von jedem 1 Loth, Mor?*), Zibeben, Pariskrone, (Paradieskörner?) Cardemoni von jedem 1 Quintil, Reckholderbeeren (Wachholderbeeren) 1 Loth, Safran 1 Loth. Das sollst du Alles zusammenbrennen mit gebranntem Wein aus (Troll a. a. O. S. 365—366.)

*) Mohr im Schwarzwalde und der Schweiz „Schweinsmutter“. Gibt es eine Pflanze, die diesen Namen trägt?

wurde, übte gerade dieser Astrologe Meister Peter, ein gewesener Barfüssermönch, um das Jahr 1480 die Heilkunst aus, und bekleidete zugleich die Stelle eines amtlichen Arztes, d. h. er war Stadtarzt. Diesem Meister Peter trug die Regierung im Jahre 1480 die Beschwörung (resp. Auffindung?) einer Salzader in Riggisberg auf, deren noch Scheuchzer erwähnt¹⁾. Die damalige Regierung von Bern bekundete bei dieser Gelegenheit noch einen crassen Aberglauben. Man hatte nämlich zuerst auf dem natürlichen Wege nach der vermeintlichen Salzader graben lassen. Die Arbeiter scheinen jedoch durch das vergebliche Suchen ungeduldig geworden zu sein, kurz sie begannen „unnütze und schandbare“ Reden zu führen, zu fluchen und zu schwören, so dass die Regierung aus Angst, die Salzader möchte in Folge dessen verschwinden, gegen dieses Treiben einschritt. Böse Zungen wollten freilich wissen, dass ein Bösewicht durch Vergraben eines Stückes Salz zu der Vermuthung Veranlassung gegeben habe, dass da eine Salzader liege. Sei dem wie da wolle, der Herr Staatsastrologe und abtrünnige Mönch musste mit der „Tüfeln lügenhaften Kunst“, wie der Berner Stadtarzt Anshelm sagt, hinter das Geschäft, „als ob“, wie Anshelm weiter noch hinzufügt, „der Fiend alles menschlichen Guts dem Menschen mehr zu Gut sättte vermögen und thun, dann Gott, iho beyder Herr, des Tüfels zorniger Verdammer und des Menschen gütiger Begnader“. Doch tröstet sich der wackere Mann in seinem wahrhaft apostolischen Eifer wieder, indem er sagt: „So war doch sin (des Tüfels) unchristenlich Gespenst, Opfer und Betrug dazu nutz dass man sehe die Witzigen auch zum Kelli gryfen, und uss Torheit, Witz oder Warnung erlernen²⁾.

In der Heilkunst scheint der Herr Staatsastrologe nicht sehr glücklich gewesen zu sein, indem die Regierung im Jahre 1480, nachdem es ihm, wie wir unten sehen werden, nicht gelungen war

¹⁾ S. meine Beschreibung der Heilquellen und Curore der Schweiz. Bd. I. S. 291 Note.

²⁾ Im Jahre 1511 liess die Regierung von Bern neuerdings einen Teufelsbeschwörer kommen, um die vermeintliche Salzader zu Riggisberg aufzufinden, und zwar in der hohen Person der Kirchherren zu Stanz in Unterwalden, von dem Anshelm sagt: „War ein gottlos ungelehrter Pfaff, allein durch's Tüfels Dienst obrister Kilchherr in Unterwalden.“ „Was müsstint da für Schaf werden“, setzt er hinzu, „wo Gott nit hütt, da der Tüfel selbs hirtet“.

(1478), den Cisterciensemönch Nicl. Widenbosch, der ein gelehrter Arzt gewesen zu sein scheint, zur Praxis zu bewegen, den Doctor Thomas Russ nach Bern beschied, um den Schultheiss Rud. von Erlach zu heilen, für den sie im Jahre 1492 um die reiche Wittwe Barbara von Mülinen, geb. von Scharnachthal werben liess. Für den Fall, dass dieser berühmte Arzt Thomas Russ nicht nach Bern kommen könnte, fügte sie dem Berufungsschreiben eine schriftliche durch Stadtschreiber Thüring Frickart abgefasste Krankheitsgeschichte bei, mit der Bitte, jedenfalls wenigstens ein Gutachten zu senden¹⁾.

Am Schlusse des XV. Jahrhunderts endlich berief die Regierung von Bern den hochgelehrten Herren Hieronymus Baldung nach Bern, den sie mit Erlaubniss des Königs von Frankreich auf mehrere Jahre anstellte. Er soll nämlich nach Tillier ein französischer Arzt gewesen sein²⁾; worauf aber diese Angabe beruht, wissen wir nicht; soviel ist jedoch gewiss, dass Leu im helvet. Lexicon ihn Zürich angehören lässt. Wahrscheinlich hatte er bloss in Frankreich seine Kunst ausgeübt, oder war vom König angestellt worden. Er soll mehrere Schriften verfasst haben, unter welche Einige die Aphorismos compunctionis, Argent. 1447, 4^o. zählen³⁾. Auch schreibt man ihm die dem Herzog Sigismund von Oesterreich gewidmete Schrift: „De podagra“, Strasburg 1497, 4^o. zu⁴⁾. Endlich finden wir in Thun schon im Jahre 1365 einen beliebten Arzt in der Person des Bernhard von Stein⁵⁾.

Was nun den oben erwähnten

Niclaus Widenbosch (auch Widenpösch geschrieben) betrifft, so war derselbe ein geborner Berner, und wie gesagt, Cisterciensemönch, lebte jedoch in den 70ger Jahren des XV. Jahrhunderts nicht im Kloster, sondern

¹⁾ Woher dieser Russ war, wissen wir nicht. Russ ist ein ausgestorbenes Geschlecht der Stadt Luzern, allein Leu erwähnt im helvet. Lexicon keinen Thomas, überhaupt keinen Arzt dieses Namens.

²⁾ Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern V. Ant. v. Tillier. Bd. II. Bern, 1838. S. 578—579. In Bezug auf Riggisberg vgl. auch noch: Valerius Anshelms, genannt Rüd, Berner Chronik. Bd. I. Bern, 1825. S. 224 und Bd. IV. Bern, 1829. S. 206.

³⁾ Leu, Helvet. Lexicon. Thl. II. S. 59.

⁴⁾ Dict. des sciences médicales: Biographie médicale T. I. Paris, 1820. S. 526.
⁵⁾ Leu, Helvet. Lexicon. Suppl. Thl. V. S. 623.

aspirierte auf eine Pfarrei. Er besass so bedeutende ärztliche Kenntnisse, dass ihn die Regierung im Jahre 1475 förmlich zum Stadtarzt bestellte, bis man ihm eine Pfründe ertheilen könne, und ihm als Stadtarzt eine Besoldung von hundert Gulden aussetzte. Ja, sie achtete die Kenntnisse dieses Mannes so hoch, dass sie, als sie Burkhard Stör, Probst zu Amsoldingen, päpstlichen Pronotarius, Diakon und „vortrefflichen Pfründenjäger“, wie ihn Anshelm spitzig nennt, im Februar 1478 nach Rom sandte, um stärkeren Ablass zu erlangen, als früher Thüring Frickart erhalten hatte, ihm zugleich aufrug, für Nicl. Widenbosch den Titel eines Doctors der freien Künste und der Arzneikunst und die Freiheit der medicinischen Praxis nachzusuchen, was auch durch eine Bulle bewilligt wurde. Doch machte Widenbosch auf die dringende Abmahnung des Abts von Citeau in Burgund (4 St. v. Dijon), seines Ordensgenerales, oder, wie ihn Anshelms spitzige und witzige Feder nennt, „seines ordentlichen Grossvaters von Cytel“, der in dieser Beziehung unerbittlich gewesen zu sein scheint, von der Erlaubniss zur Praxis keinen Gebrauch. Dagegen erhielt er die Kaplanei bei St. Vincenzen, und als auf die Strafrede des berühmten Leutpriesters und Cernischen Predigers Johannes von Stein, Doctors der Theologie, Professors der Philosophie an der Sorbonne und dann Prof. der Philosophie in Basel und einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, dass Bern zwar zur Ausübung des Lasters und Verführung der Jugend ein hübsch Frauenhaus gebaut, aber zur Uebung der Zucht und Bélehrung der Jugend noch keine Schule gemacht (d. h. kein Schulhaus gebaut), im Jahre 1481 ein solches Schulhaus errichtet wurde, die Stelle eines Schulmeisters an dieser neuerbauten Schule mit einem Jahrgehalt von 40 Gulden, einem Rock und einem Kleide, mit der Befugniß die Kaplaneipfründe beizubehalten und die Arzneikunst zu treiben. Allein schon im Jahre 1482 wurde er Abt von Baumgarten¹⁾. Bei seiner Abreise erhielt er ein ehrenvolles Zeugniß an seine neuen Behörden, den Bischof von Constanz, den Freiherren von Rappoltstein und Hohenegg und dem Rath zu Schleitssadt²⁾, und wurde dann als Schulmeister durch den berühmten Heinrich Wölflin, Lehrer Zwinglis und Manuels ersetzt, der in der ganzen Eidgenossenschaft seines Gleichen nicht gefunden zu haben scheint³⁾.

So war ein grosser Verlust wieder trefflich ersetzt, denn „ein wyser, gerechter Amtmann, ein gelehrter, flyssiger Schulmeister, ein erfahrner, frommer Arzet, sind“, sagt der Stadtarzt Anshelm, dessen wir gleich ausführlicher gedenken werden, „als alle Wysen zügent, vier Süll (Säulen) einer jeden zu Lyb und Seel wohlbesetzten Stadt“.

¹⁾ Nicht Bremgarten wie Tillier und Schärer schreiben, Anshelm schreibt ausdrücklich „Bomgarten“.

²⁾ Dass er in Bern erbohren, und aller Tugend bewährt, bewährte Leumden und geregelten Lebens sei.

³⁾ Berner Taschenbuch auf das Jahr 1853. S. 52—54. — Tillier a. a. O. Bd. II. Bern, 1838. S. 571—572. — Vgl. Anshelms Bernerchronik a. a. O. S. 185—186 und 262. — Ferner Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern. V. B. S. Friedr. Schärer. Bern, 1829. S. 48—49.

Wohl zählte Bern noch einen Arzt, der zum Theil noch in diesem Zeitraum gehört und sich einen Namen gemacht hat, allein seine schätzbarren Leistungen gehören nicht dem Gebiete der wissenschaftlichen Heilkunde, sondern dem Gebiete der Reformation und der Geschichtschreibung an. Es war dieser Mann:

Valerius Anshelm, genannt: Rüd oder Ryd¹⁾.

Wann Anshelm geboren wurde, wissen wir nicht, aber das wissen wir, dass er im XV. Jahrhundert in Rotweil in Schwaben geboren wurde. Sein Grossvater, Boley der Rüd, genannt Anshelm, war Venner, sein Vater ein angesehener Bürger von Rotweil, und überhaupt scheint seine Familie in grossen Ehren und Ansehen gestanden zu haben; so war einer seiner Verwandten, „sein Gesippter“, Herr Joh. Bletz von Rotweil, Domdekan zu Konstanz und Mitglied einer Gesandtschaft, welche Papst Innocenz VIII. im Jahre 1483 an die schweizerische Eidgenossenschaft sandte²⁾.

Die Angaben über die chronologische Reihenfolge von Anshelms mannigfaltigen Thätigkeiten widersprechen sich so grell, dass wir Mühe gehabt haben, in dem Labyrinth einen Faden zu finden, der uns einigermassen leiten kann.

Wenn wir Alles zusammenhalten, was wir in den verschiedenen Schriften lesen, die Anshelms mehr oder minder ausführlich erwähnen, so glauben wir uns erlauben zu dürfen, seinen Lebenslauf folgendermaassen zu beschreiben.

Im Jahre 1483 wurde Anshelm nach G. E. von Hallers Angabe Gymnasiarcha zu Bern, d. h. er wurde an die im Jahre 1481 neuingerichtete Schule berufen, nachdem Widenbosch sein Amt niedergelegt hatte, so dass er wahrscheinlich Widenbosch's Nachfolger wurde. Dagegen spricht nun freilich eine Angabe von Glutz-Blotzheim, dass er erst im Jahre 1505 zum öffentlichen Lehrer in Bern gewählt worden sei, sowie der Umstand, dass Anshelm in seiner Chronik beim Jahre 1483 nichts von dieser Berufung sagt. Noch mehr aber scheint dagegen zu sprechen, dass Anshelm, wie er selbst erzählt, im Jahre 1492 zu Krakau Baccalaureus wurde, und dass er diese Würde im besagten Jahre in Krakau persönlich empfing³⁾. Auf

¹⁾ Joh. Müller nennt ihn Valerj Ruod, Anshelm genannt (Den Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft 5. Thl. Erste Abth. Durch J. v. Müller, Leipzig, 1808. S. 202) und ebenso nennt ihn G. E. v. Haller Valerius Rüd, genannt Anshelm (G. E. v. Haller's Biblioth. d. Schweizergeschichte. Thl. IV. Bern, 1786. S. 318). Glutz-Blotzheim nennt ihn Valerius Anshelm Ryd od. Rüd. Rüd oder Ryd war offenbar ein Zuname, Anshelm der Geschlechtsname der Familie.

²⁾ Anshelms Bernerchronik. Bd. I. S. 97 und S. 353.

³⁾ Er erzählt selbst: „Item im 92 Jahre zu Crakau in Polen des Jahrs ich daselbs Baccalaureus worden, schüttet sich ein Dieb nach vorgebruchtem Fall mit den Ketten ab dem Galgen, und über vierzehnen Tag, als er uf der Wiederafahrt von unsrer Frouwen von St. Lux gemacht zu Zschessnachow — auch mit vil Wunderzeichen gerühmt, — ein Mordthat begangen, bleib er zu Elkusch auf einem Rad ligen.“ (Anshelms Bernerchronik Bd. I. S. 385.) Das Zschessnachow ist Czenstochow, ein reiches, auf einem Berge liegendes Kloster unfern Krakau, nahe an der schlesischen Grenze, das durch die zahlreichen Wallfahrten berühmt ist, die zu seinem Marienbilde gemacht werden, das der Apostel Lucas (Lux) selbst gemalt haben soll. Elkusch ist ein Ort in Polen.

der andern Seite aber lesen wir wieder, dass er im Jahre 1489 bereits die Schullehrerstelle mit einer Chorherrenstelle am St. Vincenzentift vertauscht habe, und dass Hch. Wölflin, der die fragliche Lehrerstelle im Jahre 1489 antrat, Anshelms Nachfolger geworden sei. Ueber die Schwierigkeit, welche uns der Umstand macht, dass Anshelm im Jahre 1492 in Krakau Baccalaureus wurde, können wir uns leicht hinwegsetzen, da es gar nicht unmöglich ist, dass er, nachdem er die Schullehrerstelle aufgegeben hatte, sich nun erst den medicinischen und anderen höheren wissenschaftlichen Studien widmete, wie denn dergleichen Veränderungen in jenen Zeiten nichts ausserordentliches waren¹⁾). Soviel soll gewiss sein, dass Anshelm nicht nur in Krakau, sondern überhaupt auf den berühmtesten deutschen und französischen Universitäten die Heilkunde studirte, und sich eine sehr allgemeine gelehrte, namentlich philosophische Bildung erwarb, denn es wird ausdrücklich bemerkt, er sei mit allen Wissenschaften seiner Zeit vertraut gewesen. Auch scheint er später noch die Doctorwürde empfangen zu haben, da ihm der Doctortitel an verschiedenen Orten gegeben wird.

Im Jahre 1503 wurde Anshelm dann zum Stadtarzt ernannt; so berichtet G. E. v. Haller; Glutz-Blotzheim dagegen lässt Anshelm erst 1520 Stadtarzt werden. Da jedoch Anshelm selbst erzählt, er habe, als er im Jahre 1523 Bern verlassen habe, dieser Stadt bereits 20 Jahre lang seine beste Zeit mit viel Geduld gewidmet, so ist es wahrscheinlicher, dass Hallers Angabe die richtige ist.

Wäre die Angabe von Glutz richtig, so wäre Anshelm blos drei Jahre Stadtarzt gewesen. Uns scheinen die Angaben von Glutz durchaus unrichtig zu sein.

Im Jahre 1523 begann für Anshelm eine schwere und schwierige Zeit. Bereits waren nämlich durch einen Bernischen Buchhändler, der im Jahre 1518 viele Exemplare von Luthers Schriften, die in Basel durch Buchhändler Froben nachgedruckt worden waren, nach Bern geholt hatte, und dann durch die Predigten Kolbs, der besonders gegen die Ursachen der damals in der Schweiz eingerissenen Sittenverderbniss, das sogenannte Reiselaufen, d. h. den fremden Kriegsdienst, die Annahme von Pensionen und Geschenken fremder Fürsten predigte, und zur Tugend und Frömmigkeit, zur Arbeitsamkeit und guten Wirthschaft ermahnte, auch in Bern die Gemüther für die Lehre Luthers und Zwinglis vorbereitet worden, als Sebastian Meyer und Berchtold Haller auch gegen die Irrthümer und Missbräuche, welche in der Kirche herrschten, zu kämpfen begannen. Unter den für die neue Predigt empfänglichen Männern befand sich auch unser Anshelm, allein er nahm die neue Lehre nicht nur in sein eigenes Gemüth auf, sondern suchte sie auch selbst wieder unter lieben vertrauten Gönnern und Freunden vorsichtig zu verbreiten, so dass er einer der ersten und freimüthigsten Vertheidiger der Reformation genannt werden kann, und Berchtold Haller und Sebastian Meyer ihn wohl ihren getreuen Mitgehilfen hätten nennen können. Daher war er den Feinden der neuen Lehre ein rechter Dorn im Auge, und so gute Dienste er auch immer der Stadt geleistet hatte, so suchten sie doch um so eifriger Gelegenheit, wie sie ihn verderben könnten.

¹⁾ Auch Joh. v. Müller sagt, Anshelm habe wenigstens seit 1483 zu Bern gelebt.

ten, da er wie die anderen genannten Kämpfer für Licht und Wahrheit ein Fremder war. Wurde ihm doch selbst sein gelehrter Freund, der Stadtschreiber Doctor Thüring Fricker (dem er dessen ungeachtet unparteiisch alles Lob ertheilt), weil er die Seelenmessen verwarf, so gram, dass er ihn nicht mehr zu Tische lud. Und auf solche Gelegenheit mussten diese Herren denn auch nicht lange warten. Anshelm hatte nämlich eine seiner würdige Gattin, welche nicht nur aus dem evangelischen Predigten Vieles gründlich gefasst, sondern auch selbst in der heil. Schrift zu forschen begonnen hatte, aber leider die Ermahnung des Apostels Paulus¹⁾ vergass, welche da lautet: „Eure Weiber lasset schweigen in der Gemeine, denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, dass sie reden, sondern unterthan sein, wie auch das Gesetz saget. Wollen sie aber etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Männer fragen. Es stehet den Weibern übel an, unter der Gemeine reden“. Und so kam es denn, dass die gute Frau Doctorin sich auf einer Badenfahrt (bei einer Cur in Baden im Kanton Aargau) mit einem päpstlich Gesinnten, der rühmte, wie die Jungfrau Maria ihn begnadigen und selig machen könne und die Ehe der Geistlichen lästerlich nannte, in eine Disputation einliess, in der sie dem Papisten keck entgegen stand und einwarf, die Jungfrau Maria sei eben eine Frau wie sie selbst, geschaffen wie eine andere Frau, und der Gnade und Heiligmachung ihres Sohnes, unseres Herren Jesu Christi, des einzigen Begnadigers und Seligmachers bedürftig, weswegen die Jungfrau Maria Niemand selig machen könne, und da die Jungfrau Maria selbst vom höchsten Priesterstamme entsprossen sei, so könne die Ehe der Geistlichen wohl für ehrlich gehalten werden. Natürlich konnte eine solche religiöse Disputation über die zwei Artikel, über welche damals am meisten gestritten wurde, in Baden, wo Alles zusammenfloss, was bedeutend, einflussreich und berühmt war, und bei welcher die Gattin des Berner Stadtarztes, eines bekannten Lichtfreundes, so kecklich eine Hauptrolle spielte, nicht ungehört verhallen, zumal sie den Feinden der neuen Lehre ein prächtige Gelegenheit zu bieten schien, um einem der auf den Tod verhassten Freunde der evangelischen Wahrheit einmal so einen rechten Todesstoss geben zu können. Es wurde daher das Gespräch auf das Giftigste ausgelegt, weit verbreitet und endlich vor den Rath gebracht, wo Einige, die Anshelm als Fremdem ohnedies abhold waren, so erbittert waren, dass sie die neue Evangelistin entweder ertränken oder doch mindestens ans Halseisen (den Pranger) stellen, zu öffentlichem Widerruf anhalten und sammt ihrem Gatten aus der Stadt Bern bannen wollten. Gleichwohl brachten Anshelm und seine Freunde es dahin, dass sich die Widersacher damit begnügen wollten, dass Anshelm für sich und seine Frau beim Bischof von Lausanne Absolution nachzusuchen und eine Geldbusse von 20 Pfund zu zahlen angewiesen werde. Die Geldbusse zahlte Anshelm, die Absolution dagegen nahm er nicht. Die Frau Doctorin trug aber von dieser Geschichte den schönen Zunamen davon: „Unser Frauen Schwester“, den ihr selbst ihre Feinde gaben. Der Trotz Anshelms in Bezug auf die Abüssung der einen Hälfte der Strafe, nämlich die Absolution, ärgerte seine Feinde, welche die Strafe ohnehin zu gelinde gefunden hatten, und sie suchten daher von

¹⁾ 1 Cor. XIV. 34. 35.

Neuem, wo sie etwas fänden, um dem wackeren Anshelm ein Bein unterschlagen zu können, und nicht vergebens. Es gelang ihnen zu bewirken, dass Anshelm seine Jahresbesoldung als Stadtarzt um die Hälfte hinuntergesetzt wurde, wodurch sie ihn aus Bern zu sprengen hofften, und diesen schönen Zweck erreichten sie dann auch glücklich. Anshelm sah ein, dass selbst seine Freunde sich scheutcn, ihn zu schützen, und begann daher den Muth zu verlieren, und obschon er 20 Jahre lang seine besten Kräfte Bern gewidmet hatte, so verkaufte er doch, um nicht Schlimmerem entgegen zu gehen, Haus und Habe, und zog zu seiner Stiefmutter nach Rotweil, seinem Geburtsorte. In Rotweil blieb er, bis er auch hier wieder heunruhigt wurde. Unterdessen hatte sich jedoch die neue Lehre in Bern befestigt und Anshelm kehrte daher wieder nach Bern zurück. Hier übertrug ihm nun der Rath am 29. Januar 1529¹⁾ das Amt eines Bernischen Historiographen, indem sie ihn von allen anderen Geschäften befreite, und ihm unter der Bedingung, dass er ausschliesslich an seiner Geschichte (Chronik) von Bern arbeite, eine Jahresbesoldung von 60 Gulden, 20 Mutt Diebel und 10 Fudern (Wagenladungen) Holz decretirte. Im August (19.) desselben Jahres wurde überdies die Regierung von Zürich gebeten, Anshelm zum Bebufe seiner Arbeit auch die Zürcherischen Archive und andere historische Sammlungen zu öffnen. Ausserdem scheint er noch freie Wohnung erhalten zu haben. — Was könnte nicht alles für die vaterländische Geschichte in den verschiedenen Richtungen geleistet werden, wenn die jetzigen Regierungen auf so grossmuthige Weise für die nöthige Musse ihrer Geschichtschreiber sorgen würden! — Und die fragliche Chronik, die nun gedruckt vor uns liegt und nach dem Wortlaut des Titels dieses Abdrucks vom Anfang der Stadt Bern bis zum Jahre 1526 reicht, streng genommen aber nur die Jahre 1474 bis 1525 umfasst, indem die ersten 88 Seiten blos eine kurzgefasste Einleitung enthalten, welche die früheren Zeiten behandelt, behauptet nach dem Zeugniß von Glutz den ersten Rang unter den Chroniken, und nach Joh. v. Müllers Zeugniß ist nicht leicht eine schweizerische Chronik so würdig, dem Tschudischen Hauptwerke verglichen zu werden. — Anshelm war aber zum Geschichtschreiber auch ganz besonders geeignet, da er nicht nur wie Glutz sagt, mit allen Wissenschaften seiner Zeit vertraut, namentlich auch der lateinischen Sprache mächtig war, sondern wie seine Schriften, namentlich sein Catalogus annorum et principium (s. unten) zu beweisen scheinen, wirklicher Geschichtsforscher und wahrscheinlich auch in den alten Classikern belesen war, die grössten Begebenheiten seiner Geschichte selbst erlebt hatte, mit den ersten Kriegs- und Staatsmännern seiner Zeit bekannt, dabei ein feuriger, unerschrockener Freund der Wahrheit und des Rechtes, sowie der Freiheit und der Schweiz war, ein Mann, dem Gott Gnad und Herz verlieh, der verbassten Wahrheit Kreuz weder zu scheuen noch zu fliehen. — Die Darstellung ist vortrefflich, nachdrücklich, kräftig, freimüthig, blumenreich, manchmal wohl auch heftig und zuweilen allzu hochtrabend, oft ringt Anshelm im Ausdruck seiner Sprache, wie Joh. von Müller sagt, mit seinem Deutsch, ihm römische Kraft und Kürze zu geben. Anshelms Chronik erhält aber dadurch noch einen beson-

¹⁾ Bei G. E. v. Haller steht fehlerhaft: 1520.

deren Werth, dass unzählige Urkunden in sie aufgenommen worden sind. — Das ursprüngliche Manuscript, welches sich auf der Stadtbibliothek in Bern befindet, umfasst drei sehr dicke Foliobände von mehr als 1000 Bogen und ist betitelt: Valerii Rüd, genannt Anshelm von Rotwyl, Chronick der Stadt Bern von 1474 bis 1525 u. s. w. Dieser Chronik geht die oben erwähnte Uebersicht bis zum Jahre 1474 voraus. Anshelm liess ein Exemplar der Chronik mit Gemälden verzieren und dedicirte es auf Begehren des päpstlichen Botschafters Papst Leo X. — Die Regierung von Bern liess im Jahre 1542 das Papierexemplar durch Anshelms Sohn, Paul, auf Staatskosten auf Pergament copiren, in welchem Exemplar, das sich ebenfalls auf der Stadtbibliothek in Bern befindet, jedoch die 12 ersten Jahre des XVI. Jahrhunderts fehlen. Die Chronik war schon um das Jahr 1528 zum Druck bestimmt, wie Anshelm selbst unterm 28. October 1528 an Zwingli schrieb, und am 13. Februar 1539 schrieb Eberhard von Rümlang an den Reformator Bullinger wieder, sie werde in den Jahren 1539 und 1540 gedruckt werden. Und dennoch währte es bis ins XIX. Jahrhundert, bis sie gedruckt wurde, indem sich erst im Jahre 1825 E. Stierlin, Diacon am Münster zu Bern und J. R. Wyss, Prof. der Philosophie in Bern an ihre Herausgabe wagten, wodurch sich diese Männer ein unschätzbares Verdienst erworben haben. Ausser der Chronik hat Anshelm aber auch noch einige andere Schriften zurückgelassen. Erstens vermuthet G. E. v. Haller aus der zwar ranhen, aber kernhaften und „wahrhaften“ Schreibart des Büchleins: *Historia*¹⁾ quatuor Heresiarcharum ordinis predicatorum de observantia, apud Bernenses combustorum Anno MDIX.” (4. 35 S. mit 17 Holzschnitten), dieses Büchlein sei von Anshelm; dann wird von Leu eine zweite Schrift über diesen sogenannten Jetzerhandel dem Anshelm beigelegt, welche den Titel führt: „De quatuor Heresiarchis ordinis predicatorum de observatione nuncupatorum apud Suitenses in Civitati Bernensi combustis anno Christi MDIX.” S. l. et a. (ohne Angabe des Jahres und Ortes des Druckes) 4. 40 S. und welche G. E. von Haller nach Leu's Vorgange von der zuerst erwähnten Schrift unterscheidet, und für überaus gründlich und wahrhaft erklärt. Was die Ansicht Leu's und Hallers, dass auch diese Schrift von Anshelm verfasst sei, zu bestätigen scheint, ist das, dass sie dem Löbl. Stand Bern gewidmet ist. Allein wir möchten doch mit J. R. Wyss vermutthen, dass beide Schriften nur verschiedene Ausgaben Einer und derselben Arbeit seien, insofern sie nicht von verschiedenen Verfassern herrühren.

Bestimmt erwiesen ist die Auforschaft Anshelns für die folgende Schrift, welche J. R. Wyss zum ersten Male aufführt, nämlich: Catalogus annorum et principium ab homine condito usque in praesentem a nato Christo millesimum quingentesium et quadragesimum annum deductus et continuatus per D. Valerium Anselmum Ryd. Ex magnifica Helvetiorum urbe Berna a. Domini MDXL. — Zu Ende des Büchleins, das sich im Jahre 1825 in der Bibliothek des Hrn. Schultheissen von Mü-

¹⁾ Es betrifft diese Geschichte den bekannten Jetzerhandel oder den Prozess der Predigermönche in Bern, welche, um gegenüber den von ihnen so sehr gehassten Franziskanern, die durch Ablass und Wunder ihre Kirchen füllten, ihr Ansehen zu behaupten, zu den schmählichsten Betrügereien ihre Zuflucht nahmen, in Folge dessen 4 von ihnen den Scheiterhaufen besteigen mussten.

linen zu Bern befand, auf Seite LXVIII liest man: „Bernae per Mathiam Apiarium“. Also eine universalgeschichtliche Arbeit, welche, wie wir schon früher angedeutet haben, beweist, dass Anshelm nicht nur der lateinischen Sprache mächtig, sondern dass er auch mit der Weltgeschichte vertraut war. Und so war denn Anshelm nach Allem, was wir von ihm erzählt haben, ein ganz ausgezeichneter Mann, der, wenn er auch in der Medicin nicht als Schriftsteller aufgetreten ist, unsere Achtung in um so höherem Maasse verdient, da er einer jener wenigen Aerzte, die in jener Epoche in der Schweiz practirten oder lehrten, ist, von denen man mit Bestimmtheit sagen kann, sie haben wenigstens als Menschen und Staatsbürger Wesentliches geleistet.

Anshelm steht vor uns da als ein Mann von alter Tugend, ernst, redlich, alt römischer Hoheit nicht fremd, ein Mann ohne Furcht und Tadel, aber auch voll Witz und Scharfblick. Wie vortrefflich war, was er dem Schultheissen von Wattewyl sagte, als Bernhard Sampson im Jahre 1518 zu Bern seine Ablasspredigt durch den Chorherren Heinrich Wölflin ausrufen liess: „Herr“, sprach Anshelm, „die weil Samsons Füchslin und Meister Heinrichs Wölflin vereint wollen predigen, so stünde eurem Amte zu, dass ihr lungtind (sehen würdet) zu euern Gänslin und Schafslin, die einzuthun“.

Der gute Mann starb erst im Jahre 1540 und überlebte somit die Reformation in Bern noch um 12 Jahre. Nach Leu soll er auch Mitglied des kleinen Rethes von Bern gewesen sein. Er liess einen Sohn zurück, Peter Paul, der, wie wir schon früher mitgetheilt haben, im Jahre 1542 auf Staatskosten die Chronik seines Vaters auf Pergament zu copiren begann, aber ohne diese schöne Abschrift zu Ende gebracht zu haben, starb. Im Jahre 1545 war er schon todt. Endlich soll Anshelm auch eine Tochter gehabt haben, welche in die Familie Knecht zu Bern verheirathet gewesen sein soll¹⁾. — Ein sehr komisches Bild von Anshelm, das freilich nur seine muthmaassliche Gestalt darstellt, haben die Herausgeber seiner

¹⁾ Valerius Anshelms genannt Rüd, Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. Herausgegeben von E. Stierlin und J. R. Wyss. Erster Band. Bern, 1825. Vorbericht S. IV—XIV und S. 88; Bd. III. Bern, 1827. S. 282—283; Bd. IV. Bern, 1833. S. 101 u. 208. — Die Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft. Fünfter Theil, erste Abth. Durch J. v. Müller. S. 202. — G. E. v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. Thl. IV. Bern, 1786. S. 318, 319. — Joh. von Müller's Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft. Fünfter Theil. 2. Abth. Von Rob. Glutz-Blotzheim. Zürich, 1816. S. XII—XIV. — Leu, Helvet. Lex. a. a. O. Theil I. S. 238. — Neuere Helvetische Kirchengeschichte. Von der Reformation bis auf unsere Zeiten. Aus Joh. Ib. Hottinger's älterem Werke und anderen Quellen neu bearbeitet von Ludwig Wirz. IV. Thl. 2 Abschn. Zürich, 1814. S. 380—381. V. Thl. Zürich, 1819. S. 290—291. Joh. v. Müller's und Rob. Glutz-Blotzheim's Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft, fortgesetzt von Joh. Ib. Hottinger. Bd. VI. Zürich, 1825. S. 394. Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutsch. Theiles des Cant. Bern, a. a. O. S. 51—53. — Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, von Dr. K. R. Hagenbach. Thl. II. Leipzig, 1834. S. 82—83. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1853. Bern. S. 198.

Chronik auf dem Titel zum 2ten Bande abgedruckt. Es ist aus dem Todtentanze Niclaus Manuels, seines Freundes und Zeitgenossen entlehnt. Der gute Anshelm hält in der linken Hand ein Uringlas, das er etwas in die Höhe hebt, um den Inhalt genauer prüfen zu können. Der Tod mit grinsendem, grossmäuligem Ziegenkopf, der mit einer Nachtmütze bedeckt ist und eine Büchse von Strohgeflecht an der Seite, deren Zweck nicht zu enträthseln ist, packt Anshelm mit dem rechten Arm an der rechten Achsel und stösst mit der linken Hand hinter Anshelms Rücken boshhaft ein Loch ins Glas, so dass der Urin auf den Boden fliest, damit er ihm die Nichtigkeit alles menschlichen Forschens beweise¹⁾.

Wenden wir nun unsere Blicke nach Luzern hinüber, so wird uns für die ganze Periode, welche wir hier behandeln, ein einziger Arzt mit Namen genannt, und dieser practicirte nicht einmal in der Stadt Luzern selbst, sondern in dem luzernischen Städtchen Sursee.

Er hiess:

Rieder,

und war ein christlicher Bürger von Sursee. Ein gewöhnlicher Schärer oder Bader scheint er nicht gewesen zu sein, denn er unterzeichnete mit Job dem Schultheiss und Heinrich von Safflaton, einem anderen Bürger von Sursee die Urkunde, durch welche sich die Bürger von Sursee verpflichteten, Herren Heinrich von Müllenheim, Bürger zu Strassburg alljährlich um St. Martinstag den Beitrag zu der Steuer von 145 Mark Silber zu entrichten, um welche Herzog Leopold von Oesterreich Sursee, Sempach (auch im jetzigen Kanton Luzern) nebst Waldshut, Mellingen, Zofingen und Lenzburg (im jetzigen Kanton Aargau) an besagten Herren Hch. von Müllenheim versetzt hatte²⁾, mit „Rieder der Arzt“.

Von Aerzten, die in der fraglichen Periode in den Urkantonen Uri, Schwyz, Unterwalden practicirt hätten, erfahren wir gar nichts, und ebenso verbält es sich mit den Kantonen Glarus und Zug. Was namentlich Uri betrifft, so führt Franz Vincent Schmid in seiner allgemeinen Geschichte des Freistaates Uri, die bis zum Jahre 1481 reicht, in dem Verzeichniss der Personen von Würde und Ansehen (Staatsleute, Geistliche, Gelehrte und Künstler, Ritter, Kriegsleute und Andere), das er mittheilt, keinen einzigen Arzt auf, während zwei Künstler die Liste zieren³⁾.

¹⁾ Anshelm trägt in diesem Bilde einen langen, weiten, bis zu den Waden reichen- den Ueberwurf ohne Gürtel mit langen, weiten Aermeln, unter deren einem der anschliessende Aermel eines gestreiften Kamisol hervorguckt und eine kleine leichte, anschliessende Kappe ohne Krempe. Weiteres über die Costüme der Aerzte s. unten.

²⁾ Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. V. H. Ludwig Attenhofer. Luzern, 1829. S. 23.

³⁾ Allgemeine Geschichte des Freistaates Uri. Durch Fr. V. Schmid. Thl. II. Zug, 1790. S. 170.

Dagegen soll im Jahre 1414 ein fahrender Schüler oder Magister oder Professor (der Magie) Leopold mit Name, $\frac{1}{4}$ Stunde von Unterschächen (Ct. Uri) eine warme Mineralquelle entdeckt, sie dann jedoch im Jahre 1450 aus reiner Bosheit wieder verdorben haben. Sie quillt jetzt noch lau hervor und ist wahrscheinlich im Jahre 1450 verschüttet worden, was dann dem vermutlich ganz unschuldigen Magister, den man für einen Schwarzkünstler hielt, in die Schuhe geschoben wurde. Diese wahrscheinlich sehr wirksame Quelle ist gegenwärtig mit keiner Einrichtung zur Benutzung versehen ¹⁾.

In Freiburg war im Anfang des XV. Jahrhunderts grosser Mangel an Aerzten, die einige Kenntnisse besassen, und ausser den Juden waren es nur die Bader und alten Weiber, welche sich mit der medizinischen Praxis beschäftigten; musste doch im Jahre 1415 der Guardian des Franziskanerklosters nach Basel gesandt werden, um daselbst einen Barbier, der den Aussatz kannte, zu holen ²⁾. Vom Jahre 1464 an aber finden wir in Freiburg verschiedene christliche Aerzte, so im Jahre 1464 selbst Barthélémy von Salis, der im fraglichen Jahre der Stadt Freiburg eine Abhandlung über die Pest verehrte ³⁾, im Jahre 1482 Peter Bergeret, im Jahre 1483 Nicol. Schmaldienst, wahrscheinlich ein Berner, da dieses jetzt ausgestorbene Geschlecht ein Berner Geschlecht war ⁴⁾, im Jahre 1487 Meister Geoffrey, im Jahre 1491 Antoine du Praz ⁵⁾ und Jean Chapotaz, und nach diesem

Meister Urban Hunighauer von Rotwyl ⁶⁾.

Letzterer war von der Regierung von Freiburg nach dem Burgunderkriege (1474—1477) auf drei Jahre als deutscher Schulmeister an die damals neu errichtete Primarschule, die erste öffentliche Schule, welche Freiburg hatte, berufen worden, und zwar mit einer Besoldung von 70 Livres per Jahr, unter der Bedingung jedoch, dass er auf seine eigenen Kosten einen romanischen Schullehrer besolde,

¹⁾ Die Heilquellen und Curorte der Schweiz. V. Dr. Cd. Meyer-Ahrens. Thl. I. Zürich, 1860. S. 336.

²⁾ Berchtold a. a. O. T. I. S. 64 und S. 240 Note.

³⁾ Welcher Familie dieser von Salis angehörte, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

⁴⁾ Leu, Helvet. Lexic. Thl. XVI. S. 368.

⁵⁾ Vermuthlich ein Freiburger, da er im Kanton Freiburg einen Ort Namens „le Praz“ gibt.

⁶⁾ Berchtold a. a. O. T. I. S. 64.

von welcher Verpflichtung er jedoch später losgesprochen wurde. Ausserdem zahlte man ihm noch weitere 4 Livres, damit er alle Samstage in Nôtre Dame das Salve Regina singe. Im Jahre 1497 erliess man ihm die Bezahlung der Ohmgelder, und da man keine Wohnung für ihn hatte, und auch noch kein eigenes Schulhaus vorhanden war, so mietete man ihn für 6 Livres jährlich bei den Franziskanern ein¹⁾). Später legte er seine Stelle nieder, um Medicin studiren zu können.

Im Jahre 1509 stellte man auf drei Jahre Dr. Albert Müllich an; wahrscheinlich war es derselbe Mann, der im Jahre 1504 unter dem Namen „Dr. Albrecht“ mit dem Auftrage angestellt worden war, zu Pestzeiten die Armen wie die Reichen ärztlich zu behandeln²⁾). Später (im Jahre 1516) findet man in Freiburg einen Dr. Alexander Zitz aus Markbach in Würtemberg³⁾), im Jahre 1520 die Chirurgen Wendel und Fry⁴⁾), im Jahre 1522 Michel du St. Hilaire, im Jahre 1523 Wolfangel und Cornelius Agrippa von Nettesheim⁵⁾), im Jahre 1534 Keller und Kymo, im Jahre 1535 Graf, im Jahre 1541 Valentin Reisberger⁶⁾), um das Jahr 1543 Clarius⁷⁾), im Jahre 1546 Biedermann⁸⁾).

Nur von Zitz, Agrippa, Clarius und Reisberger aber sind uns einige nähere biographische Details bekannt. — Wann und wie lange

Alexander Zitz (auch Seitz, Sytz, Syz, Seiz geschrieben) in Freiburg practicirte, ist uns nicht genau bekannt, doch mag das Jahr 1516 den Zeitpunkt ungefähr bezeichnen. Vorher, d. h. bevor er nach Freiburg kam, hatte er in Baden im Kanton Aargau practicirt. Ob er nun in Folge des gleich zu erwähnenden Zerwürfnisses mit der Regierung von Freiburg diese Stadt für immer wieder verlassen hatte oder nur einen temporären Aufenthalt in Baden machte, lassen wir dahingestellt, genug im October 1516 finden wir ihn in Baden. Zitz war nämlich bei der Regierung von Freiburg in Ungnade gefallen, deren eigentliche Gründe wir freilich nicht kennen. Sie beschuldigte ihn jedoch bei der damals in Freiburg versammelten Tagsatzung der acht Orte, die Eidgenossen bei dem Herzog Ulrich von Würtemberg verläumdet zu haben, was um so unliebsamer aufgenommen wurde, als sich wegen solcher übler Nachreden zwischen Würtemberg und den Eidgenossen eine Spannung erhoben hatte. Die acht Orte befahlen in Folge dessen

¹⁾ Berchtold a. a. O. T. II. S. 33.

²⁾ Berchtold a. a. O. S. 64.

³⁾ Das Nähere von ihm unten.

⁴⁾ Wahrscheinlich von dem jetzt ausgestorbenen Fryburgischen Geschlechte, welches Leu (Helvet. Lex. Thl. VII. S. 454) „Fryo“ schreibt.

⁵⁾ Das Nähere von ihm unten.

⁶⁾ Das Nähere von ihm unten.

⁷⁾ Ebenfalls das Nähere unten.

⁸⁾ Berchtold a. a. O. T. II. S. 64.

ihrem Landvogt in Baden, das damals unter der Botmässigkeit der acht Orte stand, den Zitz aus der Eidgenossenschaft zu verbannen.

Wie es scheint, liess der Landvogt zu diesem Ende hin Zitz verhaften. Aber in derselben halben Stunde, wo die Verhaftung und die Mittheilung des Verbanungsbefehles an den Doctor statt hatte, ereignete sich in Baden ein so schwerer Geburtsfall, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, dass die Kreissende mit dem Leben davonkommen werde. Die Kreissende liess daher den Herren Landvogt dringend ersuchen, den oftbewährten Geburtshelfer, den Herren A. Zitz freizulassen, damit er zu ihr kommen und ihr helfen könne, was auch der Herr Landvogt bewilligte. — Sobald Zitz gekommen war, ging das Geburtsgeschäft besser von statthen und die Frau wurde gerettet. Man kann sich die Dankbarkeit der Kreissen den und der Ihrigen wohl denken, welche sie dem alten Freunde zollten, aber auch den Unwillen und die Bestürzung darüber, dass ein so herrlicher Mann wegen wahrscheinlich falscher Gerüchte aus der Eidgenossenschaft verbannt werden sollte, und dieser Unwillen, diese Bestürzung drückten denn auch die wackeren Damen von Baden in einem höchst originellen Schreiben aus, das sie an die Tagsatzung der VIII Orte in Freiburg richteten und in dem sie sich sehr beklagten, dass man einen so nützlichen, kunstfahrenen Mann aus der Eidgenossenschaft wegziehen lassen wolle, während es sie besser dünken würde, einen solchen Mann hereinzu kaufen, und batzen, dass man den Doctor sich mündlich oder schriftlich verantworten lassen, und, insofern er wirklich etwas Strafbares begangen haben sollte, ihm verzeihen und ihn länger in Baden bleiben lassen wolle. Was aber der Erfolg dieses Schreibens war, wissen wir nicht; doch ergeben die Protokolle der Tagsatzung (die Tagsatzungsabschiede), dass im Monat November 1516 die Tagsatzung der V Orte zu Zürich ein Gesuch des H. Alex. Zitz (er wird im Protokoll aber einfach der württembergische Doctor genannt) behandelte, worin derselbe um freies Geleit bittet, um sich verantworten zu können¹⁾.

¹⁾ Tagsatzungsabschide Anno 1516—1520. Zürch. Staatsarchiv Gest. XII. No. 109. Berchtold, Hist. du Ct. de Fribourg. T. II. p. 64. — Die Badenfahrt. Von David Hess. Zürich, 1818. S. 537—541., besonders aber der Schweizerische Geschichtsforscher. Bd. III. Bern, 1820. S. 262—265. — Das Schreiben der Damen zu Baden ist ein so interessanter Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeiten, dass wir es wörtlich hier folgen lassen wollen:

Den edlenn, strenngen, vesten, fromen, fürsichtigen und wysen gemeiner Eidgnoschafft von den acht Ordten Rät und Sandbotten, der Zit zu Fryburg im Uechtland by ein aandard versampt; unnsern sonderen gnedigen lieben Herren.

In dem Namen der heiligen hochgelobten unzerteilten Dryaltikeit Gott, Vattern, Sunn und heiligen Geistes und der aller reinisten Gebärerin der Mutter Gottes Maria, verlichen Uech edlenn, strengen, vesten, frommen, fürsichtigen und visen hie in Zit iren heiligen Grus. Sunder gnedigen lieben Herren! wir werdent bericht, wie dann der hochgeler Herr Alexander Zitz uss dem Land Württemberg, Docter der Artzny, so etliche Jare by inne gewonnet, und inne vil Güte bewist und erzoigt, gegen üwern Gnaden in Ungunst und Widerwillen gefallen syn. So verr, das dieselb Uewer Gnad bewegt und Irem Lanndvogt zu Baden geschrieben und bevolchen hatt, dem hemelten Doctor einen Eyd urr Uewer gemeinerr Eydgnoschafft Land und Gebiett ze gande,

Zitz gab verschiedene Schriften heraus, und zwar 1) eine kleine Schrift, die den Titel führt: Menschlichs Lebensart vnd Ursprung vnd wie man dass befristen soll durch die Wildbäder, beuor zu Oberbaden. Ouch von deren craft, tugent, vnd eygenschaft, vnd wie man sich darinnen halten soll. Durch Alexandern Sytzen von Morkpach nülich beschrieben. Basel durch Adam Petri. 1516. in 4° ohne Seitenzahlen (Seiten sind aber 55), eine Schrift, welche nebst einigen für uns nicht mehr geniessbaren Betrachtungen über Leben, Geist und Tod u. s. w. eine Anleitung zum Gebrauche der fraglichen Bäder und einige kurze Notizen über Baden enthält, aber jetzt höchstens noch den Werth eines Curiosums hat. Gleichwohl

und niemer mer darinn zu kommen, ze geben. Das Im nu ein grosse Schmach und Schand were, also uss Uewer Gnaden Landschaft ze schweren. Dann er je vermeint sölichs also gegen Ueweren Gnaden verschult zu haben. Dann er nutzit gehandlet, dann Ueweren Gnaden wol wissen; unverborgen. Er syn auch vor dem mieren Teil Uewer Gnaden Ordten früntlich empfangen, gehalten und gelassen, und die Brieff und Antwuritten, so im worden, die habe er by einem Bottten den Herren von Peyer zu geschickt und anders nützit darinn gehandelt; er ist auch urbüttig, ob Jemante vermeinte, dass er ützit anders gehandelt habe, dann von Uewer Gnaden Räten der Rechten ze erwarten, vor Ueweren Gnaden oder wahn in dieselben wisent. Als auch dem Bemelten Uewer Gnaden Landvogt söllicher Brieff von Ueweren Gnaden überantwurt, ward in derselben halben Stund er von einer jungen ersamen Frowen, so in grossen Kindsnöten war, gebettet und angerüstt, dem bemelten Doctor uss der Fryheit ze bewilligen, damit und er zu Ira komen und Iren gehülfen möchte werden. Dasselb auch Uewer Gnaden Vogt uff Bitt und der grossen Notdurft gethan und bewilligt. So bald er auch zu Iren komen, ist Ir Sach besser worden, und hat Iren also mit der Hilf Gots gehulffen, und also mit seiner Kunst bim Leben enthalten, dann wir die Frowen so daby und mit gewesen hatten Ir ganz und gar verwegen, das Si nit mer mit dem Leben davon komein sollte. Zu dem das Er vormals etwa weniger frommen Frowen by uns gehulffen und durch die Hilf Gots und einer bewerlichen Kunst bim Leben behalten hat. Aber wie dem allem, so pitten wir, als das fröhlich Geschlecht, Uewer Gnad allgemeinlich und Jeden insbesonders, diesellb welle nit also uff Geschrift oder Hörsagen mit dem gemeilten Doctor also gachen *), sonder In zu antworten komein lassen, es syn mundlich oder geschriftlich, sind wir mit Im gutter Hoffnung, er werde sich sölicher mass verantwurten, daran Ir unser gnedig Herren ein sonder gevallen und gut Benügen haben werden, als vormals auch durch In beschechen ist. Dann uns zwingt unser Blödi und Arbeitsseligkeit, so wir Frowen liden müssen, uss Schuld unser aller Mutter Eva, Uewern Gnaden also zu schriben, und uns zu beklagen, ein sölichen nützlichen und kunstrichen Man also usser der Eydgnoshaft ze lassen. Sonder bedunccke uns besser zu sin, In harin ze kouffen. Deshalb so pitten Uewer Gnad mir aber und aber durch der Mutter Gots willen und durch aller schwangern Frowen, von denen Ir und wir alle geporen sind, auch harinn anzusechen, das dis unser erste Pitt ist, so wir an Uewer Gnad je gethan hand, und wellint den bemelten Doctor zu Verantwort komein lassen. Wo aber das je nit sin möchte, und Er etwas wider Uewer gnat gehandlet hatte, Im sölichs umb unser willen gnedencklich zu verzichen und In also by uns lenger beliben ze lassen, und dieselb Uewer Gnad uns söliche nit zu versagen noch abzeschlachen, in Ansechen, da alle Billikeit niement also unverhordt beschmächen

*) gählings, übereilt handeln.

hat sie mehrere Auflagen erlebt, über welche man die näheren Notizen bei G. E. von Haller findet¹). 2) Erschien von Zitz eine Schrift betitelt: „Vom Saturnischen Geschoss der Pestilenz.“ 1521. 4°; 3) eine Lobschrift auf die Heilkunst („Declamatio in laudem artis medicae“) Basil. 1524. 4°; 4) eine Abhandlung über den Aderlass und das Schröpfen („Tractat von der Aderlass, wenn es gut sei, und wenn es diene, auch von den Ventosen oder Köpfen.“ Erfurt, 1829. 8). Weitere Auflagen erschienen zu Nürnberg, 1529. 12°. und 1601. 8°. (ohne Angabe des Druckortes). Zu denselben gehört wahrscheinlich auch die „Rüstkammer“ für diejenigen Personen, so Aderlassen und Schrepfen bedürftig, Augsp. 1605. 8., in welcher Zitz dem Aderlass bei Wöchnerinnen das Wort redet, von der Stunde, in welcher Ader zu lassen sei, der Wahl der Vene, den Erscheinungen beim Aderlassen u.s.f. spricht. Zitz vertheidigt die Eröffnung der Cephalica, will aber auch die kleineren Venen, der Nase, der Augen, öffnen. Er gehörte somit zu den Anhängern Brissots und der alten Hippokratischen Methode; 5) erschienen von unserm Autor: Tabulae duea curationum morborum, stomachi et hepatis. Argentor. 1533. Fol.²)

Was nun.

Heinrich Cornelius Agrippa

betrifft, so können wir uns in dieser Rundschau über die Aerzte und das Medicinalwesen des Mittelalters nicht in ausführliche biographische Details über diesen Mann einlassen, der eine der berühmtesten Persönlichkeiten des XVI. Jahrhunderts war und ein ausserordentlich bewegtes Leben führte, in welchem die Ausübung der Heilkunst jedoch die kleinste Rolle spielt, indem er eigentlich mehr dem XVI. Jahrhundert angehört und daher an einem anderen Orte einlässlicher behandelt werden wird.

Doch mag hier der Uebersicht wegen Folgendes erwähnt werden: Er soll am 14. oder 16. September 1486 zu Nettesheim bei Cölln geboren worden sein, wo er die Rechte und die Medicin studirte. Er trat frühzeitig als Secretär in die Dienste des Kaisers Maximilian, machte dann während 7 Jahren den Krieg in Italien

wil. Das wellent umb Uewer Gnad wir gegen Gott mit unserm Gepett und hie in Zit mit höchstem Vliss verdienen und zu gutem niemer mer vergessen. Wir wend och mit Im sölischer Massen ze reden verschaffen, damit er fürohin sölicher und ander Handlungen müssig stande, und syner Sach der Arzny warte und Acht habe. Hiemit so syn dieselb Uewer Gnad Got dem Herren trüwlich und wol hevolchen. Datum und mit der erwirdigen geistlichen Herren Her Johanns Abt des widdigen Gotzhus zu Wettingen Insigel von unser Pitté wegen besiglet uff Zinstag vor Galli, Anno 1516,

Uewer Gnaden willigen
all schwanger und ander ersam
Frowen zu Baden
im Ergöw.

(Schweiz. Geschichtsforscher [s. oben]).

¹⁾ Bibl. der Schweizergeschichte. Thl. I. S. 461.

²⁾ Biblioth. med. pract. Authore Alberto de Haller. T. I. Basil. et Bernae, 1776. p. 510.

mit und liess sich hierauf zum Doctor der Rechte und der Medicin creiren. Um das Jahr 1506 begab er sich nach Paris, wo er eine geheime Gesellschaft stiftete, die den Zweck hatte, die Wissenschaften zu studiren und zu vervollkommen. Mangel an Geld nöthigte ihn jedoch nach Cölln zu gehen, worauf er aber bald wieder nach Paris zurückkehrte. Von hier begab er sich nach den Pyrenäen, wo er ein Schloss zerstören wollte, dessen sich die Bauern bemächtigt hatten, nachdem sie den königlichen Commandanten verjagt hatten, welcher Agrippa's Freund war. Das Unternebmen gelang zwar Anfangs; allein, als die Rebellen von Neuem Meister wurden, konnte er sich nur mit Mühe retten. Nachdem er hierauf Spanien und Italien durchreist hatte, kehrte er nach Frankreich zurück und trat dann im Jahre 1509 zu Dôle in Burgund auf, wo er Reuchlins Buch „de verbo mirifico“ vor den Parlamentsräthen und den angesehensten Männern der Stadt erklärte. Die Academie übertrug ihm hierauf die Professur der Theologie, allein die Intrigen und Verläumdungen des Franziskaners Jean Catelinet zwangen ihn im Jahre 1510, nach London zu fliehen, wo er sich von dem Verdachte der Ketzerei reinigte. Er kehrte jedoch noch im selben Jahre nach Cölln zurück, wo er öffentliche Vorlesungen über Theologie hielt. Um diese Zeit lernte er auch, indem er nach Würzburg reiste, den Abt Tritheim kennen, der in der Cabbala, Magie u. s. f. sehr bewandert sein sollte. Nach einiger Zeit kehrte er nach Italien zurück, wurde Hofrath und erhielt den Auftrag, sich mit Plänen in Betreff der besseren Ausbeutung der Bergwerke zu beschäftigen. Im Jahre 1512 diente er als Hauptmann in der kaiserlichen Armee gegen die Venetianer und zeichnete sich dabei solchermaassen aus, dass ihn Maximilian auf dem Schlachtfelde zum Ritter schlug. Hierauf lehrte er einige Zeit Theologie zu Turin (1515?), dann zu Pavia (?), dann führte er ein herumschweifendes Leben, bis es seinen Freunden gelang, ihm die Stelle eines Syndicus und Generaladvokaten von Metz zu verschaffen (1518). Allein ein Streit mit den Mönchen über eine sehr einfältige Frage und der Schutz, den er einer der Zauberei angeklagten jungen Bäuerin angedeihen liess, zwangen ihn, im Jahre 1520 Metz zu verlassen. Er ging nun nach Cölln; da er aber hier seine Frau verlor, so begab er sich im Jahre 1521 nach Genf, wo ihm am 1. Juli 1522 das Bürgerrecht geschenkt wurde. Er hatte nun gehofft, vom Herzog von Savoyen eine Pension zu erhalten, allein diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und so sah sich Agrippa genöthigt, nach Freiburg zu gehen, dessen Regierung er, wie Berchtold vermutet, von einem Freunde empfohlen worden war¹⁾, und welche ihn, wie oben bemerkt wurde, im Jahre 1523 zum Stadtarzt ernannte und ihn sehr splendid besolde, indem er ausser einem Jahrgehalt von 127 Livres in Geld, einem Mütt Getreide und einem Fuder (Wagenladung) Vin de Lavaux noch eine anständige Wohnung erhielt. Als er in Freiburg anlangte, konnte er gerade Zeuge sein, wie man einen Alchemisten wegen angeblicher Zauberei verbrannte, welches Schauspiel ihn sehr nachdenklich machen musste, da er selbst im Rufe stand, tief in die Mysterien der Magie eingeweiht zu sein, und sich allerdings in den früheren

¹⁾ Denn der Freund schrieb ihm: „Accepi tuam excellentiam in Friburgensem Aesculapium esse assumptum.“

Jahren seines Lebens auch sehr mit den geheimen Wissenschaften beschäftigte, ja sich selbst offen für einen Goldmacher ausgab, wenn er auch in späterer Zeit diese geheimen Wissenschaften als unnützen Aberglauben verwarf. Es war nun das erste Mal, dass Agricola die Heilkunst ausübte, obschon er bereits seit 18 Jahren den Titel eines Doctors der Medicin trug. Ob er nun der Praxis müde wurde, die er gewiss nicht verstand, oder ob ihm der Aufenthalt in Freiburg, aus dem er einen Brief datirte: „Ex Friburgo Helvetiorum, omni scientiarum cultu deserto ac destituto“, sonst bald verleidete, genug, er vertauschte schon im Jahre 1524 Freiburg mit Lyon, wo sich damals der französische Hof aufhielt. Franz I nahm ihn mit Auszeichnung auf, ertheilte ihm eine Pension und ernannte ihn zum Leibarzt seiner Mutter, der Louise von Savoyen. Als er sich aber weigerte, dieser Fürstin die Zukunft Frankreichs aus den Gestirnen wahrzusagen, während er dem Connetable von Bourbon, der sich gegen den Staat gewaffnet hatte, die glänzendsten Erfolge versprach, fiel er beim Hofe in Ungnade, und musste Lyon eilig verlassen. Er begab sich nun nach Paris, wo er eine schneidende Satyre über den Hof und die Königin Mutter schrieb. In Folge dessen musste er von Paris nach Antwerpen fliehen, wo er bei Jemanden Unterkommen fand, dem er die Enthüllung aller alchemistischen Geheimnisse versprochen hatte. Er wusste sich nun hier durch seine Kühnheit und Prahlerei bald einen so außerordentlichen Ruf zu verschaffen, dass ihm der König von England, der spanische Hof, mehrere italienische und deutsche Fürsten und Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, fast gleichzeitig die vortheilhaftesten Anerbietungen machten. Er nahm die Anerbietungen der Erzherzogin an, die ihn zum kaiserlichen Archivar und Historiographen ernannte. Da er aber die Mönche und Scholastiker unaufhörlich schonungslos angriß, so benutzten dieselben sein Buch: „de vanitate scientiarum“, das er im Jahre 1527 herausgegeben hatte, um ihn zu stürzen. Er fiel nun ins Elend, machte viele Schulden und kam in Folge dessen, im Jahre 1531 zu Brüssel ins Schuldgefängniss. Nachdem er ein Jahr im Gefängniss zugebracht hatte, ging er nach Cölln, und dann nach Bonn, wo er bis zum Jahre 1535 blieb. In diesem Jahre kehrte er nach Frankreich zurück, um sich in Lyon niederzulassen. Allein Franz I liess ihn sogleich festnehmen. Doch gelang es seinen Beschützern, ihm wieder die Freiheit zu verschaffen; er ging hierauf nach Grenoble, wo er noch im selben Jahre im Hause des Präsidenten Vauchon starb.

Agricola hat einen grossen Anteil an der Verbreitung jenes systematischen Aberglaubens, der jüdischen Theosophie, die Reuchlin in Deutschland eingeführt hatte.

Diese Notizen mögen hier genügen, um den Mann zu charakterisiren, den die Regierung von Freiburg zu ihrem Stadtarzt ernannt hatte¹⁾.

¹⁾ Berchtold a. a. O. T. II. S. 160. Vgl. Fragmens hist. sur Genève, 1823. p. 115. — Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Von K. Sprengel. Thl. III. Dritte Auflage. Halle, 1827. S. 19—28. Dict. der sciences médicales. Biographie médicale. T. I. Paris, 1820. p. 69—75.

Dr. Clarius

trat 20 Jahre später (im Jahre 1543) auf. Er machte sich durch seine Curen berühmt und galt sogar für einen Magier. Er wurde oft von auswärtigen Kranken consultirt und seine Antworten galten als Orakelsprüche. Einst soll er blos aus dem Blute und den Haaren eines des Aussatzes verdächtigen Individuums, welche die Regierung von Solothurn nach Freiburg zur Untersuchung sandte, die Diagnose gestellt haben, dass der Verdächtige wirklich aussätzig sei. Clarius erhielt vom Staate vierteljährlich 59 Livres, 13 Sous, 2 Den. — Sein Ruf erhielt sich merkwürdig lange im Munde des Volkes, denn noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts sprach man in Freiburg mit abergläubischer Scheu von diesem Magier¹).

Von

Reisberger

endlich können wir nur eine interessante Anecdote erzählen, welche den Zustand der Chirurgie in jenen frühen Zeiten recht charakterisirt. — Reisberger wurde nämlich von einem Schuhmacher, Namens Henso aufgefordert, ihm ein Bein abzunehmen, was aber Reisberger aus Furcht vor den Folgen, welche ein unglücklicher Ausgang für ihn haben konnte, ablehnte. Henso wandte sich daher unmittelbar an seine Regierung mit der Bitte, Reisberger zu autorisiren, die Operation vorzunehmen, damit diesen, wenn der Ausgang unglücklich sein sollte, keine Untersuchung treffe²).

Ungeachtet wir hier eine ziemliche Anzahl von Aerzten aufgezählt haben, welche von der Mitte des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts in Freiburg practicirt haben, so war doch auch noch im Anfang und bis gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts in dieser Stadt ein fühlbarer Mangel an Aerzten, und die vorhandenen Heilkünstler reichten wenigstens in ausserordentlichen Zeiten nicht hin, um die Kranken zu besorgen. So musste man nicht nur im Jahre 1506 als eine heftige Epidemie in Freiburg wütete, einen Arzt von Solothurn kommen lassen, sondern man hielt sogar bei der Epidemie vom Jahre 1519, wo in Freiburg an einem einzigen Morgen nur im Spitalquartier dreissig Personen starben, einen durchriesenden Solothurner Arzt an, und liess überdiess Dr. Fries von Konstanz kommen, und im Jahre 1541, als wieder eine Seuche in Freiburg dermassen wütete, dass dieser Stand keine Gesandten an die katholische Tagsatzung senden konnte, verlangte Solothurn

¹) Berchtold a. a. O. T. II. S. 65.

²) Berchtold a. a. O. T. II. S. 64.

vergeblich den Freiburger Arzt zur Behandlung des Solothurnischen Rathsherren Stolly¹⁾.

Die Stellung der Aerzte in Freiburg wurde eine bessere in dem Maasse, als sich die Kunst überhaupt vervollkommenne. Sie rangirten später unter den Sechzigern²⁾, ein Privilegium, das sie bis nach dem Aufruhr von Chenaux behielten³⁾. Sie trugen eine bestimmte Tracht, die in einer langen grauen Robe mit schwarzem Gürtel und einer schwarzen Schweifkappe mit schwarzem Kinnstück bestand, während die Chirurgen einen rothen Halskragen und einen rothen Faltenhut trugen⁴⁾.

Wie wir vorhin angedeutet haben, war Solothurn, wenn es schon zuweilen freiwillig oder gezwungen Freiburg mit Aerzten aus-helfen musste, doch seinerseits mitunter auch in der Klemme, denn eigentlich war auch in Solothurn vor dem XVI. Jahrhundert Mangel an Aerzten, wie in anderen Städten, so zwar, dass Kottmann in den Acten keine Spuren von Aerzten im Mittelalter fand. Und in der That musste noch im Jahre 1543 die Regierung von Solothurn, als der Solothurner Alt Schultheiss Hagen erkrankte, vom Rathe zu Freiburg den jüdischen Arzt erbitten, der im Rufe eines bewährten Heilkünstlers stand, um den Schultheissen zu behandeln⁵⁾. Dieser Jude muss in der That einen grossen Ruf gehabt haben, da man sich weder an das nähere Bern wandte, welches Solothurn so befriedet war, noch an die Universität Basel⁶⁾. Erst mit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts erscheinen in Solothurn die Namen von Aerzten. So finden wir zwischen den Jahren 1518 und 1521 Wendel Happ, welcher Stadtarzt war, den Arzt Caspar Hert-

¹⁾ Berchtold a. a. O. T. II. S. 66—67.

²⁾ Ein Patriziercollegeum, das zwischen dem Kleinen und Grossen Rathe stand, und aus dem die einflussreichsten Staatsbehörden gewählt wurden.

³⁾ a. a. O. S. 65 (1780 bis 1782). Eine Bewegung gegen die verwerfliche Oligarchie des Freiburgerpatriziates.

⁴⁾ Berchtold a. a. O. T. II. S. 65.

⁵⁾ „Nun vernehmen wir“, schreibt der Rath von Solothurn, „dass der Jude bei Euch ein gar bewährter Arzt sei, dass wir Hoffnung haben, wo der hieher zu dem gemeldeten unserem Altschultheissen bei Zeiten kommt, dass er ihn zur Gesundheit bringe.“

⁶⁾ Geschichte des Medicinalwesens im Kanton Solothurn. Von Dr. Kottmann. Solothurn, 1829. S. 8.

wig¹⁾), den Arzt Bernard Scherer²⁾), im Jahre 1543 den Dr. Zinko³⁾), der zum Stadtarzt bestellt wurde, und daneben wird des Steinschneiders Stöckli von Wietlisbach⁴⁾ gedacht, ferner eines Bauers, Ulrich Merikofer, der den operirten Pfarrer von Biberist besser zu heilen vermochte, als die Schärer der Stadt Solothurn⁵⁾.

Wenden wir uns nun nach Basel, so haben wir aus dem früher mitgetheilten Abriss der Geschichte der Universität Basel und ihrer medicinischen Fakultät ersehen können, dass auch Basel trotz dieser seiner Universität in der in Rede stehenden Periode ausser Paracelsus, der sich nur kurze Zeit in Basel aufhielt, wenige Aerzte von einigem practischen und jedenfalls keinen Arzt von bedeutendem wissenschaftlichen Rufe hatte.

Vor der Gründung der Universität hatten in Basel praktizirt: Meister Wilhelm Az (1355) und Meister Heinrich (zur Zeit des Concils), welche Beide, wie wir unten sehen werden, die Stelle eines amtlichen Arztes, eines „Stadtartztes“ bekleideten, so wie Andreas Richilus, der zu den Baseler Aerzten gehörte, die wenigstens einen praktischen Ruf hatten⁶⁾.

Andreas Richilus,

ein Deutscher, practicirte um das Jahr 1431 zu Basel, nachdem er auf Befehl des Kaisers Sigismund von Aeneas Sylvius zum Doctor creirt worden war. Er war nacheinander Leibarzt Kaiser Friedrichs III und der Päpste Pius II und Paul II.

¹⁾ Das Geschlecht Hertwig ist eigentlich ein Berner Geschlecht; doch scheint sich die Familie zwischen dem XV. und XVI. Jahrhundert nach Solothurn umgesiedelt zu haben, denn im Jahre 1515 wurde ein Georg Hertwig der Artium Magister war, Stadtschreiber zu Solothurn, und im Jahre 1517 Mitglied des grossen Rethes zu Solothurn, und functionirte im Jahre 1528 als Secretair bei der Disputation zu Bern. (Leu, Helvet. Lexicon. Thl. X. S. 134.) Der Arzt Caspar muss, da keine anderen Hertwige in dieser Zeit erwähnt werden, ein sehr naher Verwandter des Georg Hertwig gewesen sein.

²⁾ Aus einem Solothurner Geschlecht.

³⁾ oder Zinggo, ein längst ausgestorbenes Solothurner Geschlecht.

⁴⁾ Stöckli hatte es im XVI. Jahrhundert zu Zürich; auch ist dieses Geschlecht in der bernischen Landschaft, zu welcher Wiedlisbach jetzt noch gehört, vorgekommen; ein solcher Stöckli von der bernischen Landschaft gab zu Basel eine Landkarte von Bern in Gestalt eines Bären heraus. (Leu, Helvet. Lexic. Suppl. Thl. V. S. 644.)

⁵⁾ Kottmann a. a. O. S. 10—11.

⁶⁾ Der Kanton Basel historisch, topographisch, statistisch geschildert. Von L. A. Burckhardt. St. Gallen und Bern, 1841. S. 96.

Von Kaiser Friedrich wurde er in den Adelstand erhoben. Sein Ruf als Praktiker war so gross, dass ihm oft von einem einzigen Patienten, den er glücklich geheilt hatte, 1000 Thaler (aurei) und mehr bezahlt worden sein sollen¹⁾). Wahrscheinlich war Richilus Kleriker, denn es ist zu vermuthen, dass er mit dem „berühmten“ Klosterarzt in St. Gallen Andreas Richly, dessen bei den Winterthurer Aerzten erwähnt worden ist, eine und dieselbe Person war. Wissenschaftliche Leistungen sind uns nicht von ihm bekannt.

Die sämmtlichen in Basel weilenden graduirten Aerzte, Doctoren und Licentiaten waren zu einer Körperschaft, dem Collegium medicum, vereinigt, von dem wir später bei der Geschichte der Medicinalpolizei das Nähere mittheilen werden.

Ausserhalb Basel, in Paris, wirkte noch ein Basler auf dem Gebiete der Heilkunde, nämlich

Wilhelm Copus (oder Koch).

Copus wurde im Jahre 1471 zu Basel geboren und legte hier auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen (philologischen und humanistischen) Bildung, begab sich dann nach Paris, um hier Medicin zu studiren und erhielt hier auch den Doctorgrad in der Medicin. Daneben legte er sich mit grossem Eifer auf das Studium der Mathematik. Im Lateinischen und Griechischen war er so geschickt, dass Erasmus von ihm sagte, seine Werke hätten erst die Medicin zum Sprechen gebracht. Wie nämlich überhaupt die Philologen des XV. Jahrhunderts sich mit Eifer dem Studium der alten Classiker zuwandten, so begannen auch die Aerzte diesem Beispiele zu folgen, und unter den Ersten, welche die griechischen und römischen ärzlichen Schriftsteller critisch bearbeiteten, befand sich Nicolaus Lonicenus (1428—1524) aus Lonigo bei Vicenza, Professor zu Ferrara, der sich durch seine Uebersetzung der Aphorismen des Hippocrates und seine Kritik des Plinius, die zu den wichtigsten Verhandlungen führte, ein besonderes Verdienst erwarb, und Thomas Linacre von Canterbury (1461—1524), später Leibarzt Heinrichs VIII von England, der sich durch seine treuen in reiner Sprache geschriebenen Uebersetzungen des Schwures des Hippocrates und mehrerer Galenischer Schriften auszeichnete und das Verdienst hatte, zu Oxford und Cambridge Professuren für den Hippocrates und Galen und zu London das medicinische Collegium zu gründen. Dem Beispiele dieser Männer folgten mehrere deutsche Aerzte, unter denen sich unser Copus befand, der mehrere wichtige Schriften der älteren Griechen vortrefflich ins Lateinische übersetzte, und so auch aus den ärzlichen Schulen zu Paris die Araber und Latinobarbaren verbannte und die Griechen an ihre Stelle setzte. Aber auch als Praktiker genoss er einen grossen Ruf und namentlich stand er bei Erasmus auch in dieser Beziehung in grossem Ansehen, so dass Erasmus ihn Unic nobilium medicorum gloria nannte und als er ernstlich krank wurde, nichts von den Basler Aerzten wissen wollte, sondern all' sein Heil auf Copus setzte und ihn

¹⁾ Athenae Rauricae. p. 167.

inständig um ein Heilmittel bat. Die ausgezeichneten wissenschaftlichen Kenntnisse unseres Copus und seine Verdienste als Praktiker verschafften ihm eine Professorur an der Pariser Facultät, und im Jahre 1530 ernannte ihn Franz I zum Archiater. Er starb in grossem Ansehen zu Paris im Jahre 1532. Unter den von Copus übersetzten Schriften befinden sich Pauli Aeginetae praecepta salutaria de victus ratione (Noribergae 1525 et Argent. 1531.), die Praesagia des Hippocrates (Lugd. 1560. 12°), Galeni de loc. affect. (Lugd. 1549. 12°), de morb. et sympt. differ. et caus. (Lugd. 1560. 12°). Auch besorgte er mit Linacer, Erasmus und mehreren Anderen zusammen eine Ausgabe Galenischer Schriften (Basil. 1529. Fol.), in welcher obige Uebersetzungen auch enthalten sind¹⁾.

Wie gross die Verdienste waren, welche sich ein Linacer, ein Leonicenus, ein Erasmus, ein Copus u. s. w. um die Einführung der alten Classiker in die medicinischen Schulen erwarben, beweist am besten ein Herzenguss eines Schaffhauser Arztes, der noch zum Theil in die in Rede stehende Periode gehört und darum und auch um so eher hier eine Stelle finden mag, als er sich, so sehr er als hellsehender Freund der religiösen Wahrheit zu achten ist, auf dem Gebiete der Medicin keine wissenschaftlichen Verdienste erworben hat, nämlich des Arztes

Johannes Adelphi.

Wir wissen nicht, wann er geboren wurde, doch fällt sein Geburtsjahr sehr wahrscheinlich noch ins XV. Jahrhundert. Vermuthlich war er ein Ausländer, wahrscheinlich ein Strassburger²⁾; er studirte jedoch neben Leo Jud zu Schlattstadt unter Crato und wechselte in der Folge öfters mit Leo Jud Briefe. Die damalige Unterrichtsmethode missfiel ihm sehr, weil er sich überzeugte, dass der jugendliche Fleiss in Folge derselben grösstenteils verloren war. „Ich wünschte sehr“, schrieb er am 28. Februar 1520 an Vadian, „ein Verzeichniß Deiner Bücher zu haben, das ich Dir bald zurücksenden würde. Ich glaube nämlich, Du besitzest eine Menge sehr seltener, die Medecin betreffender Bücher. Du siehst, dass diese Kunst mit Barbarei befleckt ist, und ganz darin versunken wäre, wenn nicht der Britte Thomas Lynacer und Copus von Basel dieselbe durch ihre fliessenden Uebersetzungen wieder zu beleben angefangen hätten. O wären doch diese Männer einst meine Lehrer gewesen! Dann wäre ich nicht, was ich bin, sondern vielleicht, was ich zu sein wünsche, geworden. Noch mehr wünschte ich aber, dass Du mir Bettler eine sehr compendiöse Heilmethode vorschreibest, damit ich etwas an der Hand hätte, worin ich mir Raths erholen könnte. Denn ich habe von Jugend auf einen Abscheu gegen die grossen Bände gehabt, welche alles sagen wollen und

¹⁾ Athen. Raurie. a. a. O. p. 169—170; vgl. Haller, Bibl. med. practicae. T. I. p. 270, 512; Häser a. a. O. S. 370—380. Leu, Helvet. Lexicon. Thl. V. S. 424. Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. Von K. Sprengel. Thl. III. Dritte Ausgabe. Halle, 1827. S. 148—149.

²⁾ Nach der Biographie médicale wurde er zu Muehlingen (?) geboren (T. I. p. 45).
Archiv f. pathol. Anat. Bd. XXIV. Hft. 5 u. 6.

nichts sagen.“ Adelphi scheint somit ein sehr praktischer Mann gewesen zu sein und diese Eigenschaft mag man in Schaffhausen auch erkannt haben, als man ihn zum Stadtphysikus ernannte. Daneben war er aber, wie schon angedeutet wurde, auch in religiöser Beziehung ein sehr aufgeklärter, hellschender Mann, der schon zu einer Zeit (1519), wo zu Schaffhausen noch Niemand an eine Reformation dachte, mit Fervoreifer für die Verbreitung der heiligen Schrift unter dem Volke schrieb. So eifert er in der Dedication (an Junker Hans von Schönau in Zürich) zu dem Enchiridion des Erasmus, das er ins Deutsche übersetzt hatte¹⁾ (4. April 1519), gegen die Gelehrten und Geistlichen, welche vor Anderen der heil. Schrift anhangen und Christo nachfolgen sollten, die sich aber, ungeachtet sie sich täglich das heilige Volk, das gesalbte, auserwählte Geschlecht nennen lassen, weder durch die Lehre der Alten (Kirchenväter), noch durch den jetzigen Unterricht gelehrter und erfahrener Männer dazu bewegen lassen, sondern die heil. Schrift sogar verwerfen und fliehen. Man könne also, sagt er weiter, von Denjenigen nicht schlimm denken, welche dem Volke in gemeiner deutscher, väterlicher Sprache, das, was nicht allein zum Heil und Nutzen der Gelehrten und Geistlichen wäre geschrieben worden, zu lesen geben, damit der gemeine Mann durch sich selbst lernen und lesen könne, was er zu thun habe oder nicht, da die Geistlichen, wie es die Juden gegen Christum gemacht hätten, aus Furcht vor dem Verlust zeitlicher Vortheile es nicht annehmen wollten. — — „Man meint leider jetzt“, sagt Adelphi weiter, „es sei eine schändliche Sache die heil. Schrift in gemeiner Latensprache von Jedermann lesen zu lassen, da doch die Lehre Jesu Niemand ausschliesst, noch wegweist, als den, der sich selbst davon thut. Hat denn Christus, unser Herr, so verwickelte, verborgene, tiefe und unverständige Dinge gelehrt, dass nur wenige gelehrte Männer dieselben verstehen können? Kann sich die christliche Geistlichkeit durch nichts Anderes schützen und helfen, als dadurch, dass man Christi Lehre nicht kennt? Es mag oft wohl ratsam sein, die Heimlichkeiten der Könige und der grossen Herren zu verbergen; aber die Heimlichkeiten der Lehre Christi sollen aller Welt ausgerufen und bekannt gemacht werden, so dass jede Weisperson das Evangelium Christi und die Briefe Pauli lesen kann; ja es sollten diese Schriften in alle Sprachen übersetzt werden, damit nicht bloss die Lateiner, Deutschen oder Welschen, sondern auch die Türken und Ungläubigen sie lesen könnten, denn die erste Stufe ist merken, verstehen oder wissen. Dass es Leute gibt, welche dieses ganz verwerfen und darüber spotten, achte ich wenig. Wollte Gott, dass alle unsere Reden und der Zeitvertreib aller Christen in solchen Dingen beständen, es würde ohne Zweifel anders in der Welt stehen.“ So redete der wackere Schaffhauser Stadtarzt, und was er da gesagt hat, hat noch bis zur heutigen Stunde Geltung. Einige Jahre später (1522), als der Barfüssermönch Sebastian Wagner, der nicht lange vorher zum Prediger an der Stadtpfarrkirche St. Johannes ernannt worden war, abwechselnd in seinem Kloster, dem St. Agnesenstift und der Pfarrkirche predigend, von der Kanzel die reine Lehre verkündete

¹⁾ Enchiridion militis Christiani; den Titel der deutschen Uebersetzung von Leo Jud, in der Adelphi's Dedication abgedruckt ist, s. unten.

und die Grundfesten des Papstthums, das Messopfer, die Anrufung der Heiligen, das Verdienst der guten Werke u. s. w. mit grossem Eifer angriff, und bereits das gemeine Volk, viele vornehme Bürger, auch etliche Priester und Mönche sich für das Evangelium erklärten, schrieb Adelphi an Joach. v. Watt in St. Gallen: „Ich hoffe, dass die christliche Lehre durch die Gnade des Allmächtigen wieder hergestellt wird, obwohl die Schriftgelehrten und Pharisäer, Cajaphas, Annas und der ganze Haufen der Juden ihr Auflühren durch Mandate und päpstliche Briefe zu verhindern suchen, aber die Rathschläge gegen den Herren werden nicht bestehen, und unser Gebet ist, dass die Wahrheit siege.“

Weiteres wissen wir nicht über die Lebensumstände dieses Mannes der Reformation, und wir durften daher nicht anstreben, das mitzutheilen, was wir von ihm wissen, wenn es auch nicht auf das Gebiet der Heilwissenschaft gehört, sind wir Aerzte doch auch Menschen, und nichts Menschliches soll dem Menschen fremd bleiben, noch weit weniger aber das Göttliche, Himmlische. In einer Zeit, wie die unsrige, wo die medicinischen Wissenschaften nicht von ferne mehr von einem Einzelnen bewältigt werden können, wo schon die strenge und exacte Behandlung eines einzelnen Faches ein ganzes Mannesleben in Anspruch nimmt, wird es wohl immer seltener vorkommen, dass ein in seinem Fache ganz durchgebildeter und in demselben webender und lebender Arzt sich auf ein dem seinigen ganz fremdes Gebiet und besonders dasjenige der Theologie werfen wird, rief doch eine derartige Polypragmosyne schon im vorigen Jahrhundert den Tadel des Publikums hervor, aber in der Zeit Adelphi's, Anshelm's u. s. w. war es gerade ein glänzender Beweis von geistiger Tüchtigkeit und geistiger Gewandtheit, wenn ein Arzt, von den dickeleibigen holzdeckelbelegten und mit Schlössern wohlverwahrten Folianten mit ihrem dialectischen, scholastischen Gewäsche ermüdet, sich in den allgemeinen um das höchste Gut der Menschheit, die geistige Freiheit entbrannten Kampf warf. Aber es gehörte hierzu noch mehr als blosse Tüchtigkeit der Geister, es gehörte dazu auch ein edles tiefes, nach dem Höheren und Höchsten ringendes Gemüth, und dieses Gemüth war damals sehr selten bei den Aerzten, und so waren denn Aerzte, wie ein Stromer in Leipzig, ein Schönfeld, ein Adelphi, wie A. Franz Camiczian in Leipzig an Bilibald Pirkheinner, den Nürnberger Senator schreibt, „seltene Vögel“, denn die Aerzte aufgeblätzt von ihren vermeintlichen Kenntnissen der Natur, mit denen sie sich vollgestopft hatten, kümmerten sich wenig um das göttliche Gesetz und zufrieden mit ihrem Avicenna, kannten sie vom Evangelium kaum einen Buchstaben, indem sie sich vor der Bibel mehr scheuten, als der Minorit vor der Be-rührung des Geldes.

Ausser obiger Uebersetzung des Enchiridion soll Adelphi noch herausgegeben haben: eine Geschichte Kaiser Friedrichs I., eine Margaritam Facetiarum (um 1515?), dann Marsil. Ficin. de veritate religionis Christianae, 1507 (zu Strassburg) mit einer Zuschrift an Joh. Geiler und Jak. Wimpfeling, die Sag oder Red vom Rock Christi, 1512 (zu Nürnberg), wo er sich selbst einen Strassburger (Argentinensis) nennt¹⁾.

¹⁾ Hotting. helv. Kirchengeschichte (v. Wirz) a. a. O. IV. Th. 1. A. Zürich, 1813.

Von anderen Schaffhauser Aerzten, die sich in dieser Periode ausgezeichnet hätten, erfahren wir Nichts, und ebenso wenig wissen wir etwas von Laien, die im Appenzellerland oder im Kanton St. Gallen die Praxis ausübten.

Dass es aber in St. Gallen nicht sonderlich um die Achtung aussah, die der ärztliche Stand daselbst genoss, beweist eine Anecdote, die wir bei von Arx finden, und nach welcher, wie in Basel (s. Paracelsus) die Arztlöhne voraus accordirt worden zu sein scheinen. Ein Bürger von St. Gallen nämlich wollte seinem Arzt den accordirten Lohn darum nicht bezahlen, weil er (der Bürger) durch heimliches Baden, welches ihm der Arzt verboten hatte, genesen war oder genesen zu sein glaubte¹⁾.

Dass in Graubünden in der Regel reisende jüdische Kaufleute es waren, welche die Heilkunst ausübten, haben wir früher gesehen. Doch wissen wir auch von einem berühmten christlichen Arzt, der um das Ende des XV. und den Anfang des XVI. Jahrhunderts zu Chur practicirte. Es war dieser:

Bernadin Stupan,

den Ardüber in seiner Biographie berühmter Bündner „der fürnemsten Philosophen einer und Doctor in der Arzney“ nennt. Er erhielt wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner glücklichen Curen von den drei Bünden ein „stattliches“ jährliches Salarium. Er starb im Jahre 1527²⁾.

S. 124 ff.; IV. Tb. 2. A. Zürich, 1814. S. 513. Schaffhauserische Jahrbücher 1519—1522. Von Melchior Kirchhofer. Schaffhausen, 1819. S. 26—27. — J. v. Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Fortges. v. J. Ib. Hottinger. Bd. VI. Zürich, 1825. S. 323. Miscellanea Tigurina III. Thl. 1. Ausgabe. Zürich, 1724. S. 66. — Enchiridion oder handbüchlein eines waren christenlichen unnd strybarlichen lebens, in Latyn anfenecklich beschriben durch doctor Erasmus, dannethir durch Joh. Adelphum doctor vnd stattarzt zu Schaffhusens vormals, vnn demnach durch Leonen Jud, Pfarrherren zu Eynsidlen abermals, gentzlich dem latin nach vertütscht zu Basel 1521. V. illustris Bilibald Pirkheinri . . . opera. Francoforti, 1510. p. 329—330. (Wirz in Hottinger's Kirchengeschichte hebt die interessante Stelle in dem Briefe Camiczians an Pirkheinrer viel zu flüchtig hervor und schreibt den Brief sogar ganz fälschlich Pirkheinrer selbst zu.) Die Biographie nennt außer der Geschichte Friedrichs I nur einen „Recueil des contes“ (latein.) und eine lateinische Geschichte der Bischöfe von Strassburg (T. I. p. 65).

¹⁾ v. Arx a. a. O. Thl. II. St. Gallen, 1811. S. 633.

²⁾ Wahrhafte und Kurz vergriffene Beschreibung etlicher Herrlicher und Hochvernampter Personen, in alter freyer Rhetia Ober-Teutscher Landen. Von Johann Ardüber. Anno 1598. S. 101.

Was die übrigen, noch nicht erwähnten Gegenden der Schweiz betrifft, den Aargau, den Thurgau, die Waadt, das Wallis, Neuenburg und Genf, so wissen wir über den Zustand der Heilkunde in den ersten 4 Gauen während des Mittelalters gar Nichts zu sagen. — In Bezug auf Neuenburg scheint jedenfalls so viel gewiss zu sein, dass diese Gegend grossen Mangel an Aerzten gehabt haben muss, denn Boyve, der in seinen sehr ausführlichen Annales historiques du comté de Neuchâtel et Valengins alle nennenswerthen Persönlichkeiten aufzählt, erwähnt unter dieser grossen Zahl bis zum Schlusse der Regierung Philipps von Hochberg, des sechszehnten Grafen von Neuchâtel (1503) keines einzigen Arztes. — Und so scheint man dann endlich auch in Genf um das Ende des XV. Jahrhunderts keinen Ueberfluss an Aerzten gehabt zu haben, da man Meister Johannes, den Arzt, vom Weinzoll befreite, weil er der Republik Genf diente¹⁾. Doch gab ein Genfer Bürger Namens Laurentius Majolus, im J. 1497 in Venedig ein Buch: „de gradibus medicinarum“ heraus, und soll auch „Epiphyllides in dialecticis“ geschrieben haben²⁾. Wir wissen aber nicht, ob er in Genf oder anderswo wohnte.

Ueber die Kleidung, welche die Aerzte im Mittelalter in der Schweiz trugen, haben wir keine weiteren bestimmten Nachweisungen, als die Abbildung Anshelms, die wir früher beschrieben haben und jene Beschreibung, welche Berchtold von der Kleidung der Freiburger Aerzte gibt, welche von jener Tracht, in der Anshelm abgebildet ist, wesentlich abweicht, die Tracht der Aerzte im Mittelalter und im XVI. Jahrhundert variierte überhaupt sehr. In dem Facsimile eines Miniaturbildes von Othea, das sich in einem Manuscript aus dem XV. Jahrhundert (in der königl. Bibliothek zu Brüssel) befindet und das Innere des Hauses eines Arztes darstellt, trägt dieser Herr, der mit gegen das Feuer gewendetem Rücken auf einem schön geschnitzten hölzernen Lehnsohne am Kaminfeuer sitzt, einen schwarzen, bis auf die Fussspitzen reichenden Talar mit langen Aermeln, der um den Unterleib durch einen schmalen Gürtel zusammengeschnürt wird, an welchem auf der rechten Seite eine kleine Ledertasche hängt. Um den oberen Theil der Brust trägt er einen bis auf die Mitte der Brust reichenden Kragen von weissem Pelz, auf dem Kopfe eine niedrige Mütze mit breiter in die Höhe geschlagener Krempe.

In der „Danse macabre“³⁾ von Guyot (1490) ist ein Arzt abgebildet, der einen bis auf die Fussspitzen reichenden Talar mit langen Aermeln trägt, über den

¹⁾ Fragmens historiques sur Genève. p. 73.

²⁾ Leu's helvet. Lexic. Thl. VII. S. 452 und Haller, Bibl. med. pract. T. I. S. 480.

³⁾ Todtentanz.

ein zweiter kürzerer herunterfällt, der bis zu den Waden reicht. Die Brust bedeckt ein enger Kragen, der bis zur Mitte der Oberarme reicht, auf dem Kopf trägt er eine kleine Mütze mit aufgeschlagener Krempe.

Nach einem Miniaturbilde im Leben der heil. Catharina von Siena (Manuscript der Bibl. nat. zu Paris) trugen die italienischen Aerzte im XV. Jahrhundert nicht durchaus dasselbe Costüm, aber doch immer Talare, die entweder einen Kragen hatten oder kragenlos waren; auch die Kopfbedeckung ist nicht dieselbe, einer von den drei Aerzten in diesem Gemälde trägt eine Schweißkappe, wie sie Berchtold erwähnt, aber kein Kinnstück, sondern es fällt unter der Kappe ein Kopftuch über die hintere Seite des Kopfes, Rücken und Arme herunter. Reisende Aerzte oder Marktschreier waren sehr einfach gekleidet; ein flämischer Arzt dieser Art aus dem XV. Jahrhundert, den wir in einem Miniaturbild der Chronik von Hainut (in der Bibl. der Herzoge von Burgund zu Brüssel) abgebildet finden, wie er auf einer schlechten hölzernen Tribüne stehend in offener Strasse das Volk haranguirt, trägt einen einfachen, lang- und weitärmeligen Talar, der bis auf die Fusspitzen reicht und ein Kopftuch, das von der Stirne über den Rücken bis zum Gürtel hinunter fällt¹⁾.

Das Innere des Zimmers eines Arztes sah damals anders aus, als heut zu Tage. Da sah man keine physikalischen Instrumente, keinen galvanischen Apparat, kein Mikroskop, kein Sectionsbesteck, keine Reagentiengläser, keine Malerfarben, denn alle physikalische Untersuchung beschränkte sich auf das Urinbeschauen, wesswegen wir auch die innerlichen Aerzte immer ein Uringlas besehend abgebildet finden; auf einem kleinen an der Wand angebrachten Gestell sah man wohl ein Paar Folianten, während auf einer Bank ein anderer geöffneter Foliant wartete, bis der Arzt den Urin besehen hatte, den ihm ein ehrerbietig vor ihm stehender Diener so eben in einem mit einem Deckel versehenen Strohkörbchen, das eigens zu diesem Zwecke angefertigt zu sein schien, überbracht hatte. (Siehe die oben erwähnte Abbildung des Inneren des Hauses eines Arztes von Othea.)

¹⁾ Le moyen age et la renaissance. Hist. et description des moeurs, usages, du commerce et de l'industrie, des sciences, des arts, des littératures, des beaux arts en Europe. Par M. P. Lacroix et M. Ferd. Seré. T. III. Paris 1850. — Jost Ammann hat einen Arzt aus dem XVI. Jahrhundert abgebildet, der ein Uringlas besichtigt, das ihm so eben eine vor ihm stehende arme, alte Frau gebracht hat. Er trägt einen Ueberwurf mit weiten kurzen, bis zum Ellbogen reichenden Ärmeln, aber darunter ein Brustwams mit Querschnüren verziert nach Art der deutschen Röcke, auf dem Haupt eine enganschliessende Kappe. Jost Ammann, dem wir außer diesem Bilde, dessen Facsimile sich in dem Werke von Lacroix und Seré befindet, noch mehrere andere Bilder verdanken, deren wir bald erwähnen werden, wurde im Jahre 1539 zu Zürich geboren, siedelte aber im Jahre 1560 nach Nürnberg über, wo er im Jahre 1591 starb. Er zeichnete viel nach dem Leben,

(Schluss folgt.)
